

Protokoll der 4. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 15. Dezember 2021

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 Uhr bis 22.15 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister 5'753 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 123* Personen

Stimmenzähler Arbnora Tafa, Substitutin, Leitung Wahlbüro
 Marcel Beerli, Rain 5
 Sonja Fufajé, Haldenweg 7
 Beat Hunkeler, Breitloh 3
 Lucia Probst, Eichtalstrasse 21

Bemerkungen:

Grundlage für diese Versammlung ist das Schutzkonzept vom 17. November 2021 (Protokollbestandteil).

* = An der Versammlung waren 123 stimmberechtigte Personen anwesend. Durch ein Missverständnis in der Kommunikation zwischen Wahlbüro und Versammlungsleitung wurden den Anwesenden die Anwesenheit von 115 Personen mitgeteilt. Die Mitglieder des Gemeinderates plus Gemeindeschreiber sind dabei nicht mitgezählt worden (+ 8 Personen). Den Stimmberechtigten ist diese Information zusammen mit der amtlichen Publikation der Beschlüsse (16.12.2021) mitgeteilt worden.

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden sowie Fabienne Sennhauser und Simon Bühler, beide journalistische Vertretungen der Zürichsee-Zeitung. Spezielle Worte richtet er an die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Aufgrund Covid-19 muss auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlung verzichtet werden.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, informiert über die Organisation und das notwendige Verhalten aller Versammlungs-Teilnehmerinnen und -teilnehmer im Sinne des Corona-Schutzkonzeptes vom 17. November 2021.

Im Sinne von allgemeinen Informationen teilt **Rainer Odermatt, Gemeindepräsident**, mit, dass die totalrevidierte Gemeindeordnung vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 genehmigt wurde. Damit wird die neue Gemeindeordnung am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen.

Weitere Ausführungen: Die Einladung für die Gemeindeversammlung ist im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage (und im Schaukasten), rechtzeitig publiziert und den Stimmberechtigten eine detaillierte Weisung auf Wunsch zugestellt worden ist. Sie konnte auch auf der Hombrechtiker Homepage heruntergeladen werden. Die Akten zur heutigen Versammlung waren während der vorgeschriebenen Zeit in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, im hinteren Teil des Gemeindsaals, der mit einem Absperrband abgegrenzt ist, Platz zu nehmen.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Arbnora Tafa, Substitutin, Leitung Wahlbüro
- Marcel Beerli, Rain 5
- Sonja Fufajé, Haldenweg 7
- Beat Hunkeler, Breitloh 3
- Lucia Probst, Eichthalstrasse 21

werden als Stimmenzähler/innen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 123* Stimmberechtigten fest.

Gegen die nachfolgende Traktandenliste ergreift niemand das Wort, womit sie genehmigt ist.

* = siehe auch Kommentar auf Seite 1

Traktandenliste

1. *Totalrevision Behörden-Entschädigungsverordnung*
2. *Budget 2022 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 119%*
3. *Bürgerrechtsgesuche*
 - *Grynfeld Smith Anna Rita, mit Sohn Smith Joshua Daniel, Staatsangehörige von Schweden*
 - *Münster Wolfgang, Staatsangehöriger von Deutschland*
 - *Thaçi Mirvete mit den Kindern Lindar und Ajana, Staatsangehörige von Kosovo*

Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Jürgen Sulger erstellt.

Die Gemeindeversammlung wird auf einem Tonträger aufgenommen. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind.

Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen und Redner, sich zu melden und erst nach Bekanntgabe von Name und Vorname mit dem Referat zu beginnen. Diese sind kurz zu halten, und die Inhalte müssen das traktandierte Thema betreffen. Zwischenrufe, Applaus oder Kundgebungen während oder nach den Diskussionsbeiträgen seien grundsätzlich fehl am Platz. Ist man der Auffassung, dass die Durchführung von Abstimmungen oder die Behandlung der Geschäfte nicht richtig ist, so ist dies sofort zu melden.

12 16.00 Behörden, Institutionen
 Totalrevision Behörden-Entschädigungsverordnung

Antrag

Der Entschädigungsverordnung für die Behörden (Behörden-Entschädigungsverordnung) der Gemeinde Hombrechtikon vom 21. September 2021 wird zugestimmt und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Beleuchtender Bericht

Allgemeine Informationen

Die Gemeindeversammlung stimmte am 25. September 2019 der Totalrevision der Behörden-Entschädigungsverordnung (Version: 11. Juni 2019) lediglich für die Dauer von zwei Jahren, nämlich bis längstens 30. Juni 2022 zu. Zusätzlich verfügte sie, dass in der Zwischenzeit (2 Jahre) die notwendigen Grundlagen erhoben werden sollen, damit die vom Gemeinderat festgelegten Zahlenwerte auf deren Basis überprüft werden können.

Dies ist geschehen. Innerhalb eines Jahres, nämlich in der Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021, haben die Hombrechtiker Behördenmitglieder der Hombrechtiker Finanzabteilung die notwendigen Grundlagen abgegeben, die ausgewertet wurden und die Grundlage für die Neufestlegung der neuen Zahlenwerte der Behörden-Entschädigungsverordnung war, die der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. September 2021 verabschiedete.

Die Entschädigungen in der heute gültigen Behörden-Entschädigungsverordnung (Version vom 11. Juni 2019) wurden mangels anderer Informationen aufgrund der Tag- und Sitzungsgelder berechnet. Um ein genaueres Bild der tatsächlichen zeitlichen Aufwendungen zu erhalten, hat der Gemeinderat beschlossen, die effektiv für die behördliche Tätigkeit aufgewendete Zeit aufschreiben zu lassen. Die Zahlen liegen nun, wie vorstehend erwähnt, vor (*kursiv mit Stern**) und waren die Grundlage für die neuen Werte.

Wie bereits angetönt wurden die Zahlenwerte von den einzelnen Behördenmitgliedern während einem Jahr aufgenommen. Dabei muss erwähnt werden, dass diese Zahlenerhebungen in die Zeitperiode der ausserordentlichen Massnahmen und Vorkehrungen von Covid-19 fielen. Augenscheinlich und logisch muss festgestellt werden, dass damit auch die vorliegenden, neuen Zahlenwerte ein bestimmtes Mass an Ungenauigkeit beinhalten. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass die vorliegenden und mit den Behördenmitgliedern erarbeiteten Zahlenwerte trotz dieser Umstände genauer sind als diejenigen, die Grundlage für die aktuell gültige Behördenentschädigungsverordnung waren. An den Stundenansätzen wurden übrigens gegenüber der Entschädigungsverordnung von 2019 keine Veränderungen vorgenommen.

Im Detail

Für die Berechnungen der einzelnen Entschädigungen wurden folgende Jahreslohnsumme für ein 100%-Pensum angenommen (basierend auf der gültigen Entschädigungsverordnung):

CHF 125'000	Gemeindepräsidium (Fr. 66.15/Std. inkl. Ferien-/Feiertagszuschläge)
CHF 117'000	Gemeinderäte inkl. Schulpräsidium (Fr. 61.90/Std. inkl. Ferien-/Feiertagszuschläge)
CHF 100'000	Sozialbehörde, Kommission Tiefbau und Werke, Rechnungsprüfungskommission/Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Schulpflege (Fr. 52.90/Std. inkl. Ferien-/Feiertagszuschläge)

Daraus ergeben sich folgende Entschädigungen:

Gemeinderat

Gemeindepräsidium

$988.8 * \text{Fr. } 66.15 = \text{CHF } 65'409$ (gerundet **CHF 65'000**).

Die Entschädigungsverordnung vom 25.09.2019 (EV19) beinhaltet eine Entschädigung von CHF 65'000. Die «neue» Entschädigungsverordnung (EV22) musste deshalb nicht angepasst werden.

Schulpräsidium

$840.5 * \text{Fr. } 61.90 = \text{CHF } 52'027$ (gerundet **CHF 52'000**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 44'000. Die Erhebung hat gezeigt, dass diese Entschädigung massgebend zu tief angesetzt ist. Die EV22 wurde daher um CHF 8'000 auf CHF 52'000 erhöht.

Finanzen+Steuern

$671.3 * \text{Fr. } 61.90 = \text{CHF } 41'553$ (gerundet **CHF 41'600**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 37'000. Die EV22 wurde daher um CHF 4'600 erhöht.

Tiefbau und Werke

$673.0 * \text{Fr. } 61.90 = \text{CHF } 41'659$ (gerundet **CHF 41'700**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 35'000. Die EV22 wurde daher um CHF 6'700 erhöht.

Hochbau+Liegenschaften

$510.4 * \text{Fr. } 61.90 = \text{CHF } 31'594$ (gerundet **CHF 31'600**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 35'000. Die EV22 wurde daher um CHF 3'400 reduziert.

Sicherheit

$510.4 * \text{Fr. } 61.90 = \text{CHF } 31'593$ (gerundet **CHF 31'600**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 33'000. Die EV22 wurde daher um CHF 1'400 zu reduziert.

Gesellschaft

$536.1 * \text{Fr. } 61.90 = \text{CHF } 33'184$ (gerundet **CHF 33'200**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 32'000. Die EV22 wurde daher um CHF 1'200 zu erhöht.

Gesamthaft entsprechen diese Änderungen einer Erhöhung von CHF 15'700 pro Jahr gegenüber der heutigen Behörden-Entschädigungsverordnung.

Schulpflege

- Für 5 Mitglieder durchschnittlich $377.77 * \text{Std} \times \text{CHF } 52.90 = \text{CHF } 19'984$ (gerundet CHF 20'000/Mitglied.)
- Für Mitglied mit dem Ressort Schülerbelange $604.4 * \text{Std} \times 52.90 = \text{CHF } 31'971$ (gerundet CHF 32'000). Anmerkung: Dieses Ressort musste speziell ausgewiesen werden, da dessen Arbeitsbelastung rund 60% grösser war als diejenige der übrigen Mitglieder.

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 20'000/Mitglied und CHF 24'000 nach Aufwand (Pool), was einen Gesamtaufwand von CHF 144'000 ergibt.

Der Gemeinderat – nach Rücksprache bei der Schulpflege – schlägt in der EV22 folgende neue Aufteilung vor:

- Für 5 Mitglieder: **CH 20'000** pro Mitglied (wie bisher).
- Für Mitglied mit dem Ressort Schülerbelange: **CHF 32'000**.

Für die EV22 ergibt dies insgesamt eine Entschädigung bei 6 Mitgliedern von CHF 137'000 (5 x CHF 20'000 + 1 x CHF 32'000).

Gesamthaft entsprechen diese Änderungen einer Reduktion von CHF 12'000 pro Jahr gegenüber der heutigen Behörden-Entschädigungsverordnung.

Bei der allfälligen Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege auf 5 Personen (demnach 4 Mitglieder ohne Präsidium; Stichwort: Totalrevision Gemeindeordnung) soll die gleiche Regelung aufrechterhalten werden: CHF 20'000 pro Mitglied ohne Ressort Schülerbelange, CHF 32'000 für das Ressort Schülerbelange. Insgesamt ergibt dies eine Entschädigung bei 4 Mitgliedern von CHF 92'000 (3 x CHF 20'000 + 1 x CHF 32'000). *Dies entspricht einer jährlichen Reduktion von CHF 52'000/Jahr gegenüber der heutigen Regelung (EV 2019).*

Rechnungsprüfungskommission/Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsidium

$197.1 * \text{Fr. } 52.90 = \text{CHF } 10'426$ (gerundet **CHF 10'500**).

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 11'000. Die EV22 wurde daher um CHF 500 reduziert.

Aktuariat

$112.0 * \text{Fr. } 52.90 = \text{CHF } 5'925$ (gerundet **CHF 5'900**)

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 7'500. Die EV22 wurde daher um CHF 1'600 reduziert.

Mitglieder

Durchschnittlich $98.08 * \text{Std.} \times \text{CHF } 52.90 = \text{CHF } 5'188$ (gerundet **CHF 5'200/Mitglied/Jahr**)

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 6'000. Die EV22 wurde daher um CHF 800/Mitglied reduziert.

Gesamthaft entsprechen diese Änderungen einer Reduktion von CHF 6'100 pro Jahr gegenüber der heutigen Behörden-Entschädigungsverordnung.

Sozialbehörde

Durchschnittlich $60.06 * \text{Std.} \times \text{CHF } 52.90 = \text{CHF } 3'177$ (gerundet **CHF 3'200/Mitglied/Jahr**)

Die EV19 beinhaltet eine Entschädigung von CHF 3'200/Mitglied. Die EV22 musste deshalb nicht angepasst werden.

Bei der Sozialbehörde ergeben sich bei der EV22 gegenüber der EV19 keine finanziellen Mehr- oder Minderaufwendungen.

Kommission Tiefbau- und Werke

Auf einen Durchschnittswert musste verzichtet werden, da die einzelnen Ressorts in Bezug auf die Arbeitsbelastungen zu unterschiedlich waren.

- Für Mitglied mit dem Ressort Strassenwesen $68.5 * \text{Std} \times 52.90 = \text{CHF } 3'623$ (gerundet **CHF 3'600**).
- Für Mitglied mit dem Ressort Gewässer $59.3 * \text{Std} \times 52.90 = \text{CHF } 3'137$ (gerundet **CHF 3'100**).
- Für Mitglied mit dem Ressort Wasser $102.0 * \text{Std} \times 52.90 = \text{CHF } 5'396$ (gerundet **CHF 5'400**).
- Für Mitglied mit dem Ressort Abwasser $122.0 * \text{Std} \times 52.90 = \text{CHF } 6'454$ (gerundet **CHF 6'400**).

Die EV19 beinhaltet eine einheitliche Entschädigung von CHF 7'300/Mitglied (+ CHF 1'000 für die Stellvertretung), was einen Gesamtaufwand von CHF 30'200 ergibt. Nach Rücksprache bei der Kommission Tiefbau und Werke hat der Gemeinderat die fett-geschriebenen Zahlenwerte in der EV22 aufgenommen. Die Stv-Funktion wird neu mit einem Betrag von **CHF 500** entschädigt. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von CHF 19'000.

Gesamthaft entsprechen diese Änderungen einer Reduktion von CHF 11'200 pro Jahr gegenüber der heutigen Behörden-Entschädigungsverordnung.

Weitere Anpassungen

In Artikel 1 (Jahrespauschalen) wurde zusätzlich folgender Absatz aufgenommen: *«Die vorstehende Regelung gilt sinngemäss auch für die nachfolgend-aufgeführten Behörden und Kommissionen»*. Damit soll im Sinne der Erhöhung der Flexibilität der Schulpflege, der Rechnungsprüfungskommission/Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, der Sozialbehörde und der Kommission Tiefbau+Werke ermöglicht werden, dass sie – in Anlehnung an die Regelung beim Gemeinderat – ihre Entschädigungen zu Beginn und in der Mitte der Amtsperiode an die aktuellen Gegebenheiten anpassen können. Diese sind kostenneutral festzulegen.

Ausserdem wurde dort der Passus den Gemeinderat betreffend *«Daher darf die Differenz der höchsten Entschädigung (aktuell Ressort Tiefbau+Werke) zur tiefsten Entschädigung (aktuell Ressort Hochbau+Liegenschaften bzw. Sicherheit) nicht grösser als CHF 7'000 sein.»* ersatzlos gestrichen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Hombrechtiker Stimmberechtigten, den gemeinderätlichen Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Zum Gemeindenversammlungsgeschäft am 15.12.2021

«Totalrevision Behörden-Entschädigungsverordnung»

Die Gemeindeversammlung stimmte am 25. September 2019 der Totalrevision der Behörden-Entschädigungsverordnung für eine befristete Dauer von zwei Jahren, bis längstens 30. Juni 2022 zu. Zusätzlich verfügte sie, dass in der Zwischenzeit (2 Jahre) die notwendigen Grundlagen erhoben werden sollen, damit die vom Gemeinderat festgelegten Zahlenwerte auf deren Basis überprüft werden können.

Die RPK stellt fest, dass eine einjährige Stundenerfassung als Basis für die vorliegende Verordnung verwendet wurde. Die Umsetzung in Entschädigungen gemäss den erhobenen Daten erfolgte korrekt. Die RPK weist darauf hin, dass die Sozialbeiträge (AHV und PK) im Totalbetrag nicht ausgewiesen sind.

Angesichts der nur einjährigen Datenerhebung während der Pandemie empfiehlt die RPK, gemäss dem GV Beschluss vom 25. September 2019, die Datenerhebung für alle Behördenmitglieder weiterzuführen und bei grösseren Abweichungen Anpassungen vorzunehmen.

Der gemeinderätliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Hombrechtikon, 11. November 2021

Die Rechnungsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Vizepräsident



Urs Mumprecht

Der Aktuar



Alex Hauenstein

Abstimmungen

Dominik Brem, Blattenstrasse 15 («und die GLP») stellt folgenden Rückweisungsantrag: *Traktandum Nummer 1 (Entschädigungsverordnung) wird zurückgewiesen mit folgendem Auftrag: Es soll eine neue Vorlage unterbreitet werden, worin zwischen einem Grundauftrag für jede Behörde und einem Ressort-spezifischen Zuschlag für bekannte Zusatzaufwände im Grundauftrag unterschieden wird. Dies muss ergänzt werden mit einem Budget beim Gemeinderat, welches projektspezifische Mehraufwände für grosse Projekte abgelten kann. Die prognostizierten Mehraufwände müssen jeweils vor Projektstart beantragt und freigegeben werden.*

Rahmenbedingung: Das Budget der Entschädigungen soll insgesamt auf dem Stand 2019 bleiben.

Ausserdem: Die aktuell gültige Entschädigungsverordnung (GV vom 25.9.2019) soll weiterhin ihre Gültigkeit behalten und zwar so lange, bis die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zu einer neuen Entschädigungsverordnung gegeben hat.

Der Rückweisungsantrag wird mit 79 gegen 32 Stimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Die vorliegenden Totalrevision Behörden-Entschädigungsverordnung wird gemäss Antrag von Dominik Brem, Blattenstr. 15 «und der GLP», mit folgendem Auftrag zurückgewiesen: Es soll eine neue Vorlage unterbreitet werden, worin zwischen einem Grundauftrag für jede Behörde und einem Ressort-spezifischen Zuschlag für bekannte Zusatzaufwände im Grundauftrag unterschieden wird. Dies muss ergänzt werden mit einem Budget beim Gemeinderat, welches projektspezifische Mehraufwände für grosse Projekte abgelten kann. Die prognostizierten Mehraufwände müssen jeweils vor Projektstart beantragt und freigegeben werden.

Rahmenbedingung: Das Budget der Entschädigungen soll insgesamt auf dem Stand 2019 bleiben.

Ausserdem: Die aktuell gültige Entschädigungsverordnung (GV vom 25.9.2019) behält weiterhin ihre Gültigkeit und zwar so lange, bis die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zu einer neuen Entschädigungsverordnung gegeben hat.

2. Protokollauszug an:
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - Rainer Odermatt, Gemeindepräsident (Pixas)
 - Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen und Steuern (Pixas)
 - 16.00

- 13 10.07 Voranschläge
 Budget 2022 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des
 Steuerfusses auf 119%
-

Antrag:

1. Das Budget 2022 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	55'094'900
Gesamtertrag	CHF	<u>55'440'900</u>
Ertragsüberschuss	CHF	346'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'199'200
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>460'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'739'200

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Einfacher Steuerertrag (100%)	CHF	21'302'521.01
-------------------------------	-----	---------------

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 wird auf 119% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Text gemäss Gemeindeversammlungsbrochüre:

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget			
Der Gemeindevorstand hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hombrechtlikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:			
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	55'094'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	30'090'900.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-25'004'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'199'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	460'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (= Aufwand)	Fr.	-9'739'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Gemeinde Hombrechtlikon zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	21'302'521.01
Steuerfuss			119%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-25'004'000.00
	Steuerertrag bei 119%	CHF	25'350'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	346'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 119 % (Vorjahr 119 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8634 Hombrechtlikon, 10. November 2021
Gemeindevorstand Hombrechtlikon

Gemeindepräsident
Rainer Odermatt

Gemeindevorstand
Jürgen Sulzer

Bericht des Gemeindevorstands

Vor einem Jahr haben wir darauf hingewiesen, wie gross die Unsicherheit bezüglich den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist. An dieser Situation hat sich grundsätzlich nichts geändert. Neu sind aber die Erfahrungen, die wir aus den Jahren 2020 sowie dem laufenden Jahr machen durften. Ebenfalls neu sind die Konsequenzen, die wir aus den Erfahrungen ziehen. Im Vorjahresbudget hat der Gemeinderat die Steuern aus den bekannten Gründen vorsichtig budgetiert. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass sich die Steuereinnahmen nicht wie erwartet entwickeln, sondern eine grösstenteils positive Tendenz zeigen. Die Tendenz bestätigt sich auch im 2021.

Wenn Ressourcenausgleichsbezüger-Gemeinden mehr Steuern einnehmen, sinkt grundsätzlich gleichzeitig der Ressourcenausgleich, da von der massgebenden relativen Steuerkraft 95% (abzüglich den Steuereinnahmen) ausgeglichen werden. Die Implementation der Steuerzahlen des Budgets 2022 in die Ressourcenausgleichsberechnung ist einfach. Schwieriger wird die Abschätzung der relativen kantonalen durchschnittlichen Steuerkraft des Jahres 2022. Diese muss geschätzt werden, wobei eine Differenz von CHF 100 im Endeffekt einen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gemeinde Hombrechtlikon von knapp CHF 900'000 ausmacht. Für das vorliegende Budget haben wir uns auf die Daten der Swissplan verlassen. Diese rechnet mit einer durchschnittlichen Steuerkraft von CHF 3'700/Einwohner.

Das vorliegende Budget 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 346'000 ab. Die Kosten der Sozialen Sicherheit sinken gegenüber dem Vorjahresbudget massiv. Dieses positive Ergebnis ist auf eine höhere Beteiligung des Kantons an den Kosten der Ergänzungsleistung zurückzuführen. Demgegenüber ist beim Verkehr eine ungünstige Kostenentwicklung festzustellen, da die Kosten des ZVV durch die Corona-Pandemie massive Verluste schreiben, welche durch die Vertragspartner zu begleichen sind.

Die bald jedes Jahr an der Budget-Gemeindeversammlung angesprochenen Kosten für Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen erfahren ebenfalls eine Änderung: Ab 2022 werden die Kosten vom Kanton beglichen und pauschalisiert an die Gemeinden verteilt. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht einfach abzuschätzen, da der Pauschalbetrag pro Einwohner noch nicht definitiv feststeht. Der Gemeinderat hat den vom Kanton geschätzten Betrag ins Budget eingesetzt.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoaufwendungen im Verwaltungsvermögen von CHF 9'739'200 vor. Zwei Investitionsvorhaben (Sanierung- und Erweiterung Gemeindehaus sowie den Hochwasserschutz/Revitalisierung Feldbach, Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis Zürichsee) werden vom Souverän an der Urne zu beschliessen sein. Über diese Themen wird der Gemeinderat zeitnah informieren.

Der Gemeinderat hält an seiner Politik eines stabilen Steuerfusses fest und erachtet es derzeit als nicht gegeben, den Steuerfuss aufgrund der jetzigen Situation zu verändern.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes in Bezug auf das vorliegende Budget.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 07.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	55'094'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	30'090'900.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-25'004'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'199'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	460'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (= Aufwand)	Fr.	-9'739'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die RPK begrüsst, dass der Gemeinderat, die Schulpflege und die Kommissionen beim Budget 2022 dem finanziell Notwendigen gegenüber dem Wünschbaren den Vorzug gegeben haben. Ersatzbeschaffungen werden bedarfsorientiert budgetiert. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	21'302'521.01	
Steuerfuss		119%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-25'004'000.00
	Steuerertrag bei 119%	CHF	25'350'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	346'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss bei 119 % des einfachen Steuerertrags entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu belassen.

8634 Hombrechtikon, 12. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Hombrechtikon

Vizepräsident
Urs Mumprecht

Aktuar
Alex Hauenstein

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		55'094'900.00	55'387'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		30'060'900.00	30'487'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-25'004'000.00	-24'899'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2022	Budget 2021	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	21'302'521.01	19'932'773.11	
Steuerfuss	119%	119%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	20'200'000.00	18'950'000.00	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'300'000.00	4'000'000.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	700'000.00	700'000.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	150'000.00	70'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	25'350'000.00	23'720'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		25'350'000.00	23'720'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	346'000.00
			-1'179'800.00

Finanzierung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget 2022	Allgemeiner Haushalt Budget 2022	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	346'000.00	346'000.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	421'500.00	0.00	421'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-281'400.00	0.00	-281'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'715'000.00	2'373'400.00	341'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-66'400.00	-66'400.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'134'700.00	2'653'000.00	481'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'739'200.00	6'497'200.00	3'242'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-6'604'500.00	-3'844'200.00	-2'760'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	32%	41%	15%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2022	Abwasserbeseitigung Budget 2022	Abfallwirtschaft Budget 2022
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	421'500.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	-177'700.00	-103'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	-55'100.00	341'800.00	54'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	421'500.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	-177'700.00	-103'700.00
Selbstfinanzierung	366'400.00	164'100.00	-48'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'487'000.00	755'000.00	0.00
Veränderung der Nettoverschuldung (+ = Nettoschuld // - = Nettovermögen)	-2'120'600.00	-590'900.00	-48'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	15%	22%	nrb

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuersatz wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	346'000.00
--------------------------------	---	------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 80 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	2'373'400.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	780'500.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld nach § 92 Abs. 2 GG	3'133'900.00

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Finanzvermögen per 31.12.2020	66'141'421.47
/. Fremdkapital per 31.12.2020	34'422'356.17
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2020	31'719'065.30

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld nach § 92 Abs. 3 GG	31'719'065.30
---	----------------------

Maximal zulässiges Defizit im Budgetjahr nach § 92 Abs. 2 und 3 GG	31'719'065.30
---	----------------------

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen										
Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).										
Eigenkapitalquote										
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.										Richtwerte > 25 % genügend < 25 % ungenügend
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
62%	62%	65%	65%	68%	74%					66%
Zinsbelastungsquote										
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.										Richtwerte < 5 % genügend > 5 % ungenügend
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
1%	1%	1%	1%	1%	0%					1%
Investitionsanteil										
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.										Richtwerte > 10 % genügend < 10 % ungenügend
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
10%	14%	17%	22%	16%	11%					15%

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	10'940'800.00	10'765'100.00	10'302'185.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'642'800.00	8'643'400.00	7'994'745.62
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'560'800.00	2'156'800.00	1'964'311.34
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	421'500.00	513'800.00	578'266.24
36 Transferaufwand	31'448'800.00	32'191'000.00	31'171'868.39
37 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	0.00	43'200.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>54'052'500.00</i>	<i>54'269'900.00</i>	<i>52'052'377.49</i>
40 Fiskalertrag	31'807'000.00	27'478'500.00	35'858'837.78
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	4'711'700.00	4'889'700.00	4'750'872.17
43 Verschiedene Erträge	16'000.00	0.00	224.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	347'800.00	429'800.00	341'307.61
46 Transferertrag	17'207'700.00	20'308'400.00	13'374'601.98
47 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	0.00	47'200.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>54'130'200.00</i>	<i>52'906'400.00</i>	<i>54'373'044.24</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	77'700.00	-1'363'500.00	2'320'666.75
34 Finanzaufwand	448'200.00	489'100.00	294'300.00
44 Finanzertrag	716'500.00	672'800.00	705'246.82
Ergebnis aus Finanzierung	268'300.00	183'700.00	410'946.76
Operatives Ergebnis	346'000.00	-1'179'800.00	2'731'613.51
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	346'000.00	-1'179'800.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	564'200.00	628'200.00	480'908.27
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	564'200.00	628'200.00	480'908.27

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	9'839'000.00	8'545'000.00	5'623'881.28
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	140'000.00	70'000.00	33'314.80
54	Darlehen	0.00	0.00	12'500.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	220'200.00	63'600.00	83'577.88
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		10'199'200.00	8'678'600.00	5'753'273.76
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	460'000.00	620'000.00	741'408.07
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		460'000.00	620'000.00	741'408.07
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		10'199'200.00	8'678'600.00	5'753'273.76
Total Investitionseinnahmen		460'000.00	620'000.00	741'408.07
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-9'739'200.00	-8'058'600.00	-5'011'865.69
				Nettoinvestitionen (-)

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	50'000.00	413.25
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	50'000.00	413.25
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	50'000.00	413.25
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0.00	-50'000.00	-413.25
				Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)

Budget – Details

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 38 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss vom 01.07.2021: 0.75%. Verzinst wird der Wert anfangs Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.
- e) Gemeindesaal

Personalaufwand

Bei den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Lehrerinnen und Lehrern wird nicht mit einer Teuerung gerechnet. Der automatische Stufenanstieg sowie die individuelle Lohnerhöhungen inklusive 0.2% für die vormalige Mehrklassenzulagen abzüglich Rotationsgewinn betragen netto 0.6%. Bei der Verwaltung wurden 0.6% eingestellt, wobei die Rotationsgewinne soweit möglich bereits berücksichtigt sind. Die Beträge sind im Budget 2022 eingestellt. Der Gemeinderat hält sich an den Beschluss des Regierungsrates. Dieser wird im Herbst 2021 erwartet.

0

Allgemeine Verwaltung

143'800.00 Mehraufwand
-100.00 Mehrertrag
143'500.00 Mehraufwand/Minderertrag

Das Budget 2022 der 'Allgemeinen Verwaltung' weist Mehraufwendungen von CHF 143'600 auf.

011 Legislative

Im 2022 stehen Erneuerungswahlen an. Der Gemeinderat rechnet mit Mehrkosten von CHF 47'200. Darin enthalten sind die Entschädigungen für die Stimmzähler, die Druck- sowie Versandkosten usw. Demgegenüber kann mit CHF 7'000 höheren Rückerstattungen der Kirchgemeinden gerechnet werden.

012 Exekutive

Die neue Entschädigungsverordnung führt zu höheren Entschädigungen von CHF 10'900. Zwischenzeitlich haben sich alle Gemeinderäte der Pensionskasse angeschlossen. Zudem sind die Prämiensätze bei zunehmendem Alter höher. Es entstehen Mehrkosten von CHF 28'600. Der Gemeinderat rechnet mit CHF 9'000 Minderkosten im Bereich der Rechtsgutachten.

021 Finanzen- und Steuerverwaltung

Die neue Homepage sollte im 1. Quartal 2022 in Betrieb genommen werden. Es reduzieren sich deshalb die Kosten für die Anschaffung von Software und Lizenzen um CHF 30'000. Da immer mehr Steuerpflichtigen die Steuererklärung elektronisch einreichen, kann mit tieferen Scankosten im Umfang von CHF 15'000 gerechnet werden.

Durch die Fusionierung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Stäfa und Hombrechtikon reduziert sich die Kostenbeteiligung um CHF 5'900.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Der Gemeinderat hat beschlossen für den Bereich Hochbau und Liegenschaften eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Nach Abzug von Minderkosten in anderen Abteilungen beträgt der Mehraufwand (inkl. Sozialleistungen) CHF 98'000. Um mittelfristig und gesamthaft betrachtet Kosten für Server zu sparen ist für 2022 geplant, die Server der Verwaltungen der Politischen Gemeinde, der Schulverwaltung sowie der AZ Breilten AG zusammen zu legen. Gleichzeitig wird dadurch eine redundante Datenverfügbarkeit erreicht. Die Kosten dafür betragen CHF 35'000. Die jährliche Abschreibungsquote im Umfang von CHF 38'100 für den PC- und Serverersatz der Verwaltung aus dem Jahr 2018 fallen im 2022 weg.

Für das Budgetjahr wird mit höheren Kosten für Baukontrollen (+ CHF 55'000) gerechnet. Die Kosten für die Abnahme der Liftanlagen fallen um 1/3 weg, da diese nicht jedes Jahr durchgeführt werden müssen.

Die Gebühren im Hochbau steigen voraussichtlich um CHF 23'500. Infolge eines Teilwegfalls der Liftabnahmen, sinken auch die entsprechenden Rückerstattungen (-CHF 14'800).

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Insgesamt schliessen die Verwaltungsliegenschaften mit Nettominderkosten von CHF 7'400 ab. Der Personalaufwand für die Verwaltungsliegenschaften sinkt um CHF 13'400. Demgegenüber steigen die Abschreibungskosten um CHF 15'000 an. Im Rahmen der Erfolgsrechnung sind hauptsächlich die Neugestaltung der Feuerstelle/Skateranlage in der Hofllue sowie Reparaturen im Entsorgungspark geplant. Zudem ist im kleinen Gemeindesaal ein Umbau der Schiebetüre zu einer Fluchtwegtüre (Notausgang) geplant.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit	<p>120 Rechtssprechung Das Salär des Friedensrichters wurde an die Empfehlung des Verbandes angepasst. Die Mehrkosten betragen CHF 13'800.</p> <p>140 Allgemeines Rechtswesen Für die Nachführung des Vermessungswerkes wird mit CHF 43'000 weniger Aufwand gerechnet. Demgegenüber steigen die Kosten an die KESB/FES um CHF 53'700.</p> <p>150 Feuerwehr Die periodischen Brandschutzkontrollen werden neu extern erledigt. Dadurch fällt einerseits der Personalaufwand weg, andererseits steigen aber die Kosten für externe Dienstleistungen. Es ist auch geplant, im 2022 wieder vermehrt Zeit in die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu investieren. Die Mehrkosten betragen dabei CHF 10'100. Im 2022 fallen die Kosten für die Anschaffung von Dienstkleidern im Vergleich zum Budget 2021 im Umfang von CHF 23'800 weg.</p> <p>161 Militärische Verteidigung Für das Jahr 2022 ist die Sanierung des Schiesswalls geplant. Die Kosten (inkl. der Holzkonstruktion für die Nummernbefestigung) betragen CHF 39'800.</p> <p>162 Zivile Verteidigung Beim Zivilschutz wird mit CHF 40'000 mehr Aufwendungen und Erträgen gerechnet. Dabei handelt es sich um Zivilschutzersatzabgaben, welche eine dafür vorgesehene Reserve gebucht werden müssen. Daraus ergibt sich netto keine Budgetveränderung. Im 2021 wurde der Unterstand der Zivilschutzfahrzeuge im Umfang von CHF 35'000 sowie die Sanierung des Schutzraums Hasel mit CHF 7'000 budgetiert. Diese Ausgabeposten fallen im 2022 weg.</p>
42'300.00 Mehraufwand -39'800.00 Mehrertrag 2'500.00 Mehraufwand/Minderertrag	

2

Bildung	<p>Im Vergleich zum Budget 2021 schliesst der Bereich 'Bildung' CHF 184'800 besser ab. Davon betreffen die Schulliegenschaften CHF 32'100, was einem Nettominderaufwand für den reinen Schulbetrieb von CHF 152'700 bedeutet.</p> <p>Über alle Schulstufen hinweg sind folgende Personalkostenveränderungen erkennbar (kommunal und kantonal angestellte Personen) CHF -271'800 Eingangsstufe (Kindergarten) CHF -128'400 Primarstufe CHF -33'800 Oberstufe CHF 50'900 Tagesbetreuung CHF -28'100 Schulleitung CHF -400 Schulverwaltung CHF -89'700 Volksschule Sonstiges (Schulbusfahrer, Begleitsdienst, SSA/BPS, ICT usw.) CHF -1'400 Sonderschulen CHF -502'700 Tieferer Personalaufwand</p> <p>In den Schulhäusern Dörfli, Tobel und Gmeindmatt muss je ein Schulzimmer und im Schulhaus Eich das IF-Zimmer neu möbliert werden. Die Kosten betragen für alle erwähnten Schulhäuser knapp CHF 47'000.</p> <p>217 Schulliegenschaften Insgesamt sinken die Bruttokosten für die Schulliegenschaften um CHF 22'100. Gleichzeitig wird mit CHF 10'000 Mehrerträgen gerechnet. Die Personalmehrkosten von CHF 11'700 werden mit tieferen Anschaffungskosten (- CHF 38'800) kompensiert. Im 2021 wurde eine Kehrsaugmaschine budgetiert. Dieser Posten fällt im 2022 weg.</p> <p>Nebst dem üblichen Unterhalt an Grundstücken (wie z.B. die Baumpflege) sind folgende nennenswerten Aufwandpositionen budgetiert: - CHF 30'000 Spielgeräte/Sonnenschutz (Schulhaus Gmeindwis) - CHF 10'000 Spielplatz (Kindergarten Felsbach) - CHF 10'000 Erweiterung eingezäunte Fläche (Kindergarten Zelgli) - CHF 20'000 Sportrasenregeneration (4 Schulhäuser) Die Unterhaltsarbeiten an den Schulgrundstücken steigt damit um CHF 13'100 gegenüber dem Vorjahresbudget an.</p> <p>An grösseren, ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an den Schulgebäuden sind folgende Aufwandsposten im Budget 2022 enthalten: - CHF 40'000 Galerie über Lehrzimmer (Schulhaus Eichberg) - CHF 38'000 2. Teil der Fassade streichen (Kindergarten Tobel) - CHF 30'000 Sanierung Boden Singsaal (Schulhaus Gmeindmatt) - CHF 14'000 Spielpodest mit Kasten (Kindergarten Zelgli) - CHF 12'000 rutschhemmende Böden Turnhalle/Garderobe (Schulhaus Eichberg) Die Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften steigt damit um CHF 21'900 an.</p> <p>Die Abschreibungen für die Schulanlagen sinken um CHF 23'000 auf CHF 647'900.</p> <p>218 Tagesbetreuung Die Kosten für die Tagesbetreuung steigen insgesamt um CHF 53'200. Darin enthalten ist die von der Gemeindeversammlung beschlossene Ferienbetreuung. An diese Mehrkosten wird mit höheren Elternbeiträgen von CHF 21'600 gerechnet.</p> <p>219 Obligatorische Schule, Übriges Bei der Schulverwaltung fallen CHF 30'000 für die neue Homepage weg. Diese Kosten fallen im 2021 an. Dabei handelt es sich um die Hälfte der budgetierten Kosten. Die andere Hälfte ist in der allgemeinen Verwaltung budgetiert. Im 2022 soll die ICT der Schule (ohne Schulverwaltung) erneuert werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf CHF 1'300'000.</p> <p>220 Sonderschulen Ein Systemwechsel bei der Abrechnung der Kosten für private Sonderschulen führt zu diversen Änderungen im Budget 2022: Neu werden die Kosten grossmehrheitlich direkt vom Kanton an die Schulen überwiesen. Die Gemeinden haben sich daran zu beteiligen. Damit entfällt auch die interne Verrechnung zwischen dem Sozialamt und der Schule. Insgesamt rechnet die Schule mit einer Schlechterstellung von CHF 32'300.</p> <p>290 Bildungswesen, Übriges Bisher wurden die Kosten für die Berufsbildung vom Sozialamt übernommen. Neu sind diese Kosten der Schule zuzuweisen. Die Mehrkosten für die Schule betragen CHF 64'000.</p>
-881'500.00 Minderaufwand 678'700.00 Minderertrag -184'800.00 Minderaufwand/Mehrertrag	

3

Kultur, Sport und Freizeit

-12'200.00 Minderaufwand
0.00 Minderertrag
-12'200.00 **Minderaufwand/Mehrertrag**

321 Bibliothek
Das Budget der Bibliothek schliesst mit Minderkosten von CHF 2'900 ab. Im Budget enthalten ist neu ein Streamingangebot.

329 Kultur, Übriges
Das Budget 2021 beinhaltete die Beschaffung von neuen 1. Augustfahnen. Der Betrag von CHF 13'200 fällt für das Budget 2022 weg.

341 Sport
Die Buchhaltung der Badanstalt Feldbach sieht Minderkosten von CHF 25'900 gegenüber dem Vorjahresbudget vor. Im Budget 2021 waren CHF 10'000 für die Fassadenreparaturen und CHF 15'000 für das Vordach vorgesehen. Diese Beträge fallen im Budget 2022 weg.

Für die Schwimmhalle Eichberg sind Sonnenstoren (CHF 15'000), eine Teileerneuerung der Technik (CHF 15'000) sowie Orientierungslinien an der Decke (CHF 2'500) budgetiert. Zusammen mit dem Mehraufwand an Unterhalt der Apparate, Maschinen, Geräte wird mit Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2021 von CHF 38'500 gerechnet.

4

Gesundheit

-128'800.00 Minderaufwand
0.00 Minderertrag
-128'800.00 **Minderaufwand/Mehrertrag**

412 Kranken, Alters- und Pflegeheim / 421 Ambulante Krankenpflege
Durch die konsequente Umsetzung der Buchungsvorgaben ergeben sich innerhalb der Pflegefinanzierung Umschichtungen. Insgesamt rechnet der Gemeinderat bei der Restkostenfinanzierung mit CHF 150'800 Minderkosten. Es darf festgestellt werden, dass die Minderkosten bei der Pflege in Alters- und Pflegeheimen von CHF 196'400 die Mehrkosten von CHF 45'600 der ambulanten Krankenpflege (Spitex) übersteigen. Die Gründe für diese Verschiebung sind vielschichtig. Es kann aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele ältere Personen den Eintritt ins Alters- und Pflegeheim hinausgeschoben haben. Zudem haben die Krankenkassen ab 2022 einen Teil der MiGeL-Kosten (Pflegematerial) wieder zu übernehmen, was zu einer Entlastung der Gemeinden führen wird.

433 Schulgesundheitsdienst
Die Höhe der Gutscheine an die Zahnuntersuchungen musste angepasst werden. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 15'000.

490 Gesundheitswesen, Übriges
Für den ärztlichen Notfalldienst wurde gemäss der Empfehlung des Kantons CHF 2.25 pro Einwohner/-in budgetiert. Abgerechnet werden nur die effektiven Kosten. In den vergangenen Jahren waren die effektiven Kosten für die Gemeinde Hombrechtikon eher tiefer.

5

Soziale Sicherheit

399'000.00 Mehraufwand
-1'332'700.00 Mehrertrag
-933'700.00 **Minderaufwand/Mehrertrag**

512 Prämienverbilligungen
Der Bruttoaufwand der Prämienverbilligungen steigt von CHF 57'000 auf CHF 699'000. Da diese Kosten vom Kanton übernommen werden, führt diese Erhöhung nicht zu Mehrkosten.

522 Ergänzungsleistungen IV
Die Kosten der Ergänzungsleistung zur IV steigen auch im Budget 2022 an. Die Erhöhung beträgt voraussichtlich CHF 97'200 und erreicht damit die Gesamtkosten von CHF 2'290'500. Der Kanton beteiligte sich bislang mit 50% an diese Kosten. Ab 2022 beträgt die Rückerstattung 70%. Die höheren Aufwendungen zusammen mit dem erhöhten Beteiligungsanteil ergibt einen um CHF 476'300 höheren Kantonsbeitrag. Zusammen mit den leicht höheren Beiträgen von Privatpersonen ergibt sich daraus eine Besserstellung von CHF 385'100 gegenüber dem Vorjahresbudget.

532 Ergänzungsleistungen AHV
Analog den Ergänzungsleistungen zur IV steigen auch die Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV um CHF 252'000 auf CHF 3'283'900. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit CHF 2'214'500 an den Kosten (+CHF 777'500). Der erhöhte Kantonsbeitrag stammt ebenfalls aus den höheren Aufwendungen und dem erhöhten Prozentanteil. Bei den privaten Rückerstattungen der Ergänzungsleistungen zur AHV wird mit einem um CHF 35'000 tieferen Ertrag gerechnet. Insgesamt darf mit einem Nettominderaufwand von CHF 490'500 gegenüber dem Budget 2021 gerechnet werden.

533 Leistungen an Pensionierte
Da im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, wer sich im 2022 vorzeitig pensionieren lässt und gleichzeitig diese Leistung in Anspruch nimmt, werden beim Budget nur jene Personen erfasst, von welchen die Situation bekannt oder zumindest mit grösserer Wahrscheinlichkeit eintreffen wird. Der Aufwand erhöht sich um CHF 31'200.

544 Jugendschutz

Die Entschädigung an das KJZ/AJB in Meilen sinkt um CHF 72'000.

Ab Januar 2022 werden die Kinder- und Jugendheime voraussichtlich vom Kanton direkt vergütet. Anstelle der direkten Heimkosten haben die Gemeinden dem Kanton einen Pauschalbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt CHF 87.50/Einwohner oder insgesamt CHF 787'500. Demgegenüber fällt die Umbuchung zu Lasten des Sozialamtes (und zu Gunsten der Schule) im Umfang von CHF 685'000 weg. Die Beiträge an die Mojuga im Umfang von CHF 360'000 (davon CHF 96'800 als Familienförderung in der Gliederung 545) gemäss GV-Beschluss bleiben unverändert im Budget.

571 Beihilfen, Zuschüsse

Die Basis für die Budgetierung der Beihilfen bilden die Rechnungen der vergangenen 2,5 Jahre. Dies führt im Budget zu einem um CHF 28'000 tieferen Aufwand und zu CHF 26'900 höheren Erträgen als dies das Vorjahresbudget vorsah. Das Budget wird damit um CHF 54'900 entlastet.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

- CHF 2'902'900 (+ 2'900) Schweizerische Staatsangehörige
- CHF 732'300 (- 47'700) Ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- CHF 687'200 (+ 37'200) Ausländische Staatsangehörige mit Kostenersatz

Grundsätzlich wird bei der Budgetierung der Sozialhilfegelder ebenfalls auf die vergangenen 2,5 Jahre abgestellt. Da im 2022 die Corona-Pandemie bereits zwei Jahre gedauert hat, ist mit zusätzlichen Kosten gegenüber diesem Durchschnitt von CHF 480'000 zu rechnen.

Die zusätzliche, freiwillige Hilfe wird neu vollständig über einen Fond finanziert. Es fallen damit CHF 15'000 Nettoaufwendungen weg.

573 Asylwesen

Insgesamt muss im Asylwesen mit Nettomehraufwendungen von CHF 45'100 gerechnet werden. Die Bruttokosten im Asylbereich sinken um CHF 42'800 auf CHF 759'300. Davon werden voraussichtlich CHF 648'500 (-CHF 87'900) zurückerstattet. Die Personalkosten werden um CHF 27'000 steigen. Es handelt sich aber nicht um eine effektive Erhöhung, sondern lediglich um eine Kostenverschiebung aus der Fürsorge (Gliederung 579). Die neue Kostenaufteilung widerspiegelt den effektiven Arbeitsaufwand.

6

579 Fürsorge, Übriges
 Aufgrund der Erhebung bei den einzelnen Mitgliedern wurden die Behördenentschädigungen neu berechnet. Die Berechnung zeigt, dass die geplante Reduktion bei der Sozialbehörde korrekt war. Die Entschädigung reduziert sich für das Jahr 2022 damit um CHF 8'800. Ebenfalls reduzieren sich die Löhne des Verwaltungspersonals (inkl. Sozialleistungen) um rund CHF 27'000. Dabei handelt es sich aber lediglich um eine Verschiebung der Kosten hin zum Asylwesen (Gliederung 573).
 Neu sind die Gemeinden verpflichtet, Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (Kto. 573 und 572) zu finanzieren. Im Rahmen der IAZH werden die Kosten für akkreditierte Programme bis zum definierten Kostendach von CHF 91'400 vom Kanton zurückerstattet.
 Die Katholische Kirchgemeinde hat die Leistungsvereinbarung (über die Beteiligung an der Beratungsstelle von in Not geratenen Personen) mit der Politischen Gemeinde ebenfalls gekündigt (analog der Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde vor einem Jahr). Dadurch fallen Einnahmen von CHF 20'000 weg.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung **615 Gemeindestrassen**
 Aufgrund der abgeschlossenen Investitionsplanung sowie der bereits abgeschlossenen Investitionen ist mit einem Abschreibungsmehraufwand von CHF 155'500 zu rechnen.
 Demgegenüber sinken die Kosten bei der Signalisation (-CHF 21'000) sowie beim Unterhalt der Strassen (-CHF 50'000) massgeblich. Ebenfalls wird mit CHF 20'000 tieferen Kosten für den Unterhalt an der Strassenbeleuchtung gerechnet.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr
 Die Corona-Pandemie führt bei den Zürcher Verkehrsbetrieben auch im 2022 zu einem massiven Verlust. Der Gemeindebeitrag erhöht sich gemäss Vertrag um CHF 189'400 auf CHF 738'200.

Umweltschutz und Raumordnung

-76'000.00 Minderaufwand
 -97'400.00 Mehrertrag
 -173'400.00 Minderaufwand/Mehrertrag

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:
 Wasserversorgung CHF 421'500 Gewinn
 Abwasserbeseitigung CHF 177'700 Verlust
 Abfallwirtschaft CHF 103'700 Verlust

Da es sich bei der Finanzierung der Spezialfinanzierungen ausschliesslich um Gebühren handelt (die Quersubventionierung über die Steuern ist untersagt), weisen diese sowohl in der Rechnung als auch im Budget den Saldo 0 aus. Der Saldo der Spezialfinanzierungen führt zu einer Einlage in die entsprechende Reserve (Wasser) oder zu einem Bezug (Abwasser und Abfall).

Es zeigt sich auch im Budget 2022, dass insbesondere für die Abwasserentsorgung ab 2023 eine Gebührenerhöhung in Betracht zu ziehen ist. Ebenfalls ist es mittelfristig im Bereich Abfallbewirtschaftung denkbar, die Gebühren zu erhöhen.

710 Wasserversorgung
 Die Einlage in die Reserve sinkt gemäss Budget 2022 um CHF 84'900 auf CHF 421'500. Der Wasserankauf steigt um CHF 48'700 an. Ebenfalls ist mit um CHF 15'000 höheren Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz zu rechnen. Die Abschreibungen steigen aufgrund der getätigten Investitionen um CHF 11'100.

720 Abwasserentsorgung
Abwasser
 Bei der Abwasserbeseitigung wird mit tieferen Kosten im Bereich der Nachführung des Vermessungswerks (-CHF 20'000) und tieferen Kosten für externe Berater (-CHF 15'000) gerechnet. Die Abschreibungen sinken um CHF 11'300.

Kläranlage
 Das Budget 2021 beinhaltete den Ersatz der Flockenmittelstation/Steuerkasten im Umfang von CHF 15'000. Dieser Posten fällt für das Budget 2022 weg. Ebenfalls wird mit tieferen Kosten für die Ver-/Entsorgung (-CHF 15'000) sowie beim Unterhalt der Apparaten/Maschinen/Fahrzeuge (-CHF 13'000) gerechnet. Die Abschreibungen sinken voraussichtlich um CHF 10'000. Demgegenüber steht ein höherer Betrag für die ZSA (Zweckverband Schlammbehandlungsanlage) von CHF 35'000.

7

730 Abfallwirtschaft
 Der Gemeinderat rechnet mit CHF 28'100 tieferen Abfuhrkosten für den Hauskehricht (-CHF 7'800), für das Grüngut (-CHF 19'300) und das Altglas (-CHF 1'700). Die Verträge konnte neu ausgehandelt werden. Demgegenüber stehen Mehrkosten für den Zweckverband KEZO von CHF 14'000. Die Einnahmen steigen um CHF 11'800. Es handelt sich dabei um den Verkauf von verwertbarem Abfall wie Altglas, Karton, Papier, Eisen usw.
 Die Kadaversammelstelle wird ebenfalls unter der Abfallwirtschaft verbucht. Diese unterliegt aber nicht der Spezialfinanzierung. Die Kosten belaufen sich im der Höhe des Vorjahresbudgets. Die Nettokosten betragen CHF 19'500.

750 Arten- und Landschaftsschutz
 Die Kosten im Bereich des Arten- und Landschaftsschutzes steigen um CHF 42'200. Für die Planung und Bewirtschaftung von Landschaftsschutzprojekten werden CHF 110'200 (Vorjahr CHF 88'000) aufgewendet. In diesem Betrag sind die Vernetzung von Flächen, die Projektierung der Siedlungsökologie und die Neophytenbekämpfung genauso enthalten wie die kommunalen Bewirtschaftungsbeiträge. Im 2022 sollen neue Bewirtschaftungsverträge ausgehandelt werden.

771 Friedhof und Bestattungen
 Die Kosten und Erträge für den Friedhof sowie die Bestattungen bleiben im 2022 insgesamt praktisch unverändert. Den höheren Kosten für die Bestattungen, den Friedhofgärtner sowie die Kremationen von insgesamt CHF 8'800 stehen tiefere Unterhaltskosten der Friedhofanlage gegenüber.

790 Raumordnung
 Für die Planungs- und Projektierungsaufgaben an Gestaltungs- und Quartierplanverfahren stehen im 2022 CHF 50'000 (-CHF 10'000) zur Verfügung. Die Abschreibungen belasten die Raumordnung um CHF 7'700 weniger als im Vorjahr.

8

Volkswirtschaft	820 Forstwirtschaft Für den Wald wird im 2022 mit CHF 16'400 höherem Aufwand gerechnet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um den Waldunterhalt Bochslen (+ CHF 10'000) sowie höheren Abschreibungen von CHF 4'500 für die 2. Etappe Eichwistobel.
16'900.00 Mehraufwand	
-8'600.00 Mehrertrag	
8'300.00 Mehraufwand/Minderertrag	
	860 Banken und Versicherungen Der Gemeinderat rechnet mit einem Beitrag der Zürcher Kantonalbank von CHF 643'400 Dies entspricht einem Minderertrag von CHF 12'600.
	871 Elektrizität Der um CHF 3'000 höhere Ertrag stammt aus dem Anteil des EKZ für die Gemeinde Hombrechtikon. Insgesamt wird eine Auszahlung von CHF 152'000 erwartet.

9

Finanzen und Steuern	910 Steuern Die gesamten Nettosteuerereinnahmen steigen um CHF 4'356'000 an. Demgegenüber sinkt der Finanzausgleich um CHF 3'727'000.
-50'800.00 Minderaufwand	
-631'600.00 Mehrertrag	
-682'200.00 Minderaufwand/Mehrertrag	
	Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen: Die Steuern des laufenden Jahres der natürlichen Personen werden um 1'550'000 und die Steuern der Vorjahre um CHF 2'530'000 erhöht. Dies mit der Überlegung, dass die Steuerrechnungen 2022 grundsätzlich auf den provisorischen Steuerrechnungen 2021 beruhen. Das Jahr 2021 hat bisher gezeigt, dass die Steuerpflichtigen im Durchschnitt nicht wie erwartet einen Lohnausfall erlitten haben. Im Gegenteil, sowohl die Steuern des laufenden Jahres als auch die (Veranlagungen) der Vorjahre liegen massgeblich über dem Budget 2021. Diese Berechnung stützt sich auch auf die Empfehlung des Gemeindeamtes.
	Gewinn- und Eigenkapitalsteuer der juristischen Personen: Die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Es darf von einem Mehrertrag von CHF 400'000 ausgegangen werden.
	Aktive- und Passive Steuerauscheidung: Bei den Aktiven- und Passiven Steuerauscheidungen rechnet der Gemeinderat mit einem Nettomehrertrag von CHF 241'500 gegenüber dem Budget 2021.
	Grundstückgewinnsteuern: Aufgrund des heutigen Wissensstandes gehen die Grundstückgewinnsteuer eher zurück. Sie werden neu mit CHF 2'500'000 budgetiert (-CHF 500'000).

930 Finanz- und Ressourcenausgleich
Aufgrund der höheren Steuereinnahmen der Gemeindesteuern muss mit einem erheblich tieferen Finanzausgleichsbeitrag gerechnet werden. Die Höhe des Finanzausgleichs wird hauptsächlich durch folgende Faktoren beeinflusst:
- Eigenes Steuervolumen
- Steuerkraft im Durchschnitt des Kantons pro Einwohner
- Anzahl Einwohner von Hombrechtikon
Die Swissbroke geht von einer durchschnittlichen einfachen Steuer im Kanton Zürich von CHF 3'700/Einwohner aus. Dies ergibt für die Gemeinde Hombrechtikon einen Ressourcenausgleich von CHF 7'823'000 oder CHF 3'737'000 weniger gegenüber dem Budget 2021.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens
In dieser Gliederung wird mit Nettominderaufwendungen respektive Nettomehrerträgen von CHF 4'300 gerechnet. Das positive Ergebnis stammt aus tieferen Unterhaltskosten (-CHF 15'000) sowie tieferen kalkulatorischen Zinsen (-CHF 2'400). Es muss aber auch mit CHF 13'000 tieferen Mietzinsen gerechnet werden.

971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe
Die Rückverteilung der CO2-Abgaben sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Für das Jahr 2022 wird noch mit einem Ertrag von CHF 3'500 gerechnet (-CHF 5'500).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Die vollständige Liste mit den Einzelkonti kann auf der Homepage (<https://www.hombrechtikon.ch>) und in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'783'200.00	1'128'300.00	4'819'800.00	1'128'200.00	4'342'658.37	1'115'806.33
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'140'900.00	338'900.00	2'098'800.00	297'100.00	1'827'788.92	289'920.98
2 Bildung	20'378'000.00	600'500.00	21'239'500.00	1'277'200.00	19'847'115.04	1'041'480.45
3 Kultur, Sport und Freizeit	733'400.00	105'000.00	745'800.00	105'000.00	677'052.20	105'639.00
4 Gesundheit	3'738'500.00	0.00	3'885'100.00	0.00	3'317'835.23	-212.00
5 Soziale Sicherheit	14'552'800.00	8'022'900.00	14'153'800.00	6'890'200.00	14'481'264.38	6'578'949.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'087'300.00	180'500.00	2'852'500.00	168'500.00	2'827'307.18	183'522.58
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'898'400.00	3'944'200.00	4'772'400.00	4'041'800.00	4'599'818.19	3'959'671.88
8 Volkswirtschaft	113'000.00	800'100.00	96'100.00	808'700.00	147'202.92	1'147'379.75
9 Finanzen und Steuern	893'800.00	40'322'500.00	944'200.00	39'890'900.00	729'543.39	41'119'280.85
Total Aufwand / Ertrag	55'094'900.00	55'440'900.00	55'387'200.00	54'207'400.00	52'807'585.82	55'539'199.33
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	346'000.00			1'179'800.00	2'731'613.51	
Total	55'440'900.00	55'440'900.00	55'387'200.00	55'387'200.00	55'539'199.33	55'539'199.33

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Die vollständige Liste mit den Einzelkonti kann auf der Homepage (<https://www.hombrechtikon.ch>) und in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

0

Allgemeine Verwaltung	
1'289'800.00 Mehrausgaben	Der Gemeinderat beabsichtigt den Anbau sowie die Sanierung des bestehenden Gemeindehauses im 2022 dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen. Für die Kreditsprechung wird ein Umengang notwendig sein. Entsprechende Informationen über die geplante Sanierung respektive die Erweiterung folgt zu gegebener Zeit.
0.00 Mindereinnahmen	
1'289'800.00 Mehraufwand/Minderertrag	Im Weiteren sind nebst dem Investitionsbeitrag an das ehemalige Kreisspital Rütli (CHF 20'200) im Gemeindefaal die Umgebungs-/Platzgestaltung (CHF 200'000) sowie die Bühnenbeleuchtung (CHF 85'000) geplant.

1

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
48'000.00 Mehrausgaben	Für die Feuerwehr ist der Ersatz eines Mehrzweckfahrzeuges für CHF 130'000 geplant. Daran beteiligt sich der Kanton mit CHF 40'000.
-40'000.00 Mehreinnahmen	Die im 2021 geplante Ersatzbeschaffung eines Zivilschutzfahrzeuges für CHF 50'000 musste um ein Jahr verschoben werden. Der Gemeinderat hat den Beschluss bereits am 1. Juli 2021 gefällt. Aufgrund von Lieferengpässen erfolgt die Auslieferung (und Bezahlung) erst im 2022.
6'000.00 Mehraufwand/Minderertrag	

2

Bildung	
950'000.00 Mehrausgaben	Der Ersatz der ICT-Infrastruktur der Schulhäuser sowie die Schüler- und Lehrer-PC müssen dringend ersetzt werden. Die Kosten werden heute auf CHF 1'300'000 geschätzt. Bei den Schulhäusern sind Investitionen über CHF 820'000 geplant:
0.00 Mindereinnahmen	- CHF 100'000 Schuleinheit (neues und altes) Dörfli: Machbarkeitsstudie
950'000.00 Mehraufwand/Minderertrag	- CHF 270'000 Sportplätze Eichberg: Installation
	- CHF 200'000 alle Schulanlagen: Verbesserung Sicherheit inkl. Spielplätze/Veloparking)
	- CHF 125'000 Schwimmhalle Eichberg: Erneuerung Technik
	- CHF 75'000 Schulhaus Eichberg: Vorplatz Schwimmhalle/Turnhalle
	- CHF 50'000 Schulanlage Campus

3

Sport	
0.00 Minderausgaben	Gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde Stäfa hat sich die Gemeinde Hombrechtikon an die Kosten des Sportplatzes Froberg mit einem Drittel zu beteiligen. Im 2022 soll das Garderobegebäude saniert werden. Der Beitrag der Gemeinde Hombrechtikon beträgt CHF 170'000. Der Betrag war bereits im 2021 im Investitionsbudget enthalten.
0.00 Mindereinnahmen	
0.00 Minderaufwand/Mehrertrag	

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
-970'000.00 Minderausgaben	Im Strassenbereich sind folgende Investitionen geplant:
0.00 Mindereinnahmen	- CHF 421'000 Richttannstrasse: Glärmischstr.-Weiler Lützelsee Sanierung/Erweiterung
-970'000.00 Minderaufwand/Mehrertrag	- CHF 200'000 Homstrasse inkl. Beleuchtung: Sanierung
	- CHF 570'000 Eichthalstrasse Einlenker-Eichhöhe inkl. Beleuchtung (Gesamtkredit)
	- CHF 110'000 Richttannstrasse Beleuchtung
	- CHF 330'000 Uetzikon Heimstrasse
	- CHF 250'000 Uetzikon Frauwies/Jägerweg
	Zudem sind im Bereich der Schifffahrt CHF 40'000 für die Instandstellung der Mauer beim Schirmensee und CHF 100'000 für die Rampe, Ufermauer und Ausbaggerung beim Feldbacherhorn budgetiert.

7

Umweltschutz und Raumordnung		Wenn immer möglich werden die Wasser- und Abwasserleitungen im Zusammenhang mit der Strassensanierung durchgeführt. Dadurch können einerseits Kosten gespart und auf der anderen Seite Verkehrsbehinderungen minimiert werden.
105'000.00	Mehrausgaben	
200'000.00	Mindereinnahmen	
305'000.00	Mehraufwand/Minderertrag	
		710 Wasserversorgung Insgesamt sind Nettoinvestitionen im Bereich der Wasserversorgung von CHF 2'487'000 notwendig. Die kostenintensivsten Projekte betreffen den Leitungsersatz für die Richttannstrasse (CHF 380'000), die Hornstrasse (CHF 380'000) sowie die Eichthalstrasse (Einlenker Etzelstrasse-Eichhöhe) mit CHF 535'000. Der Gemeinderat rechnet mit CHF 150'000 Anschlussgebühren.
		720 Abwasserbeseitigung/ARA Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird mit Nettoinvestitionen CHF 605'000 und in der ARA mit CHF 150'000 gerechnet. Nebst den geplanten Kanalsanierungen (CHF 300'000) sind Investitionen in die Meteorwasserleitungen Richttannstrasse: Glämischstrasse bis Weiler Lützelsee (CHF 85'000) und Rütistrasse: Rietstrasse-Blattenbach (CHF 380'000) vorgesehen. Zudem sind Kanalaufnahmen (CHF 40'000) sowie die Aktualisierung des GEP (CHF 70'000) geplant. Es werden Anschlussgebühren von CHF 250'000 erwartet. In der ARA soll die Gasheizung durch eine umweltfreundlichere Heizanlage ersetzt werden. Zudem entstehen Kosten im Zusammenhang mit einem möglichen Anschluss der ARA Schachen (Bubikon) an unsere ARA.
		730 Abfall Beim Abfallwesen wird nicht mit Investitionen gerechnet. Der Landeerwerb Feldbach (Genehmigung mit Budget 2021) für die dezentrale Sammelstelle steht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt.
		741 Gewässer Die Stimmberechtigten werden im 2022 über das Projekt des Hochwasserschutzes und Revitalisierung Feldbach (Abschnitt Brücke Schulhausstrasse-Zürichsee) abstimmen können.
		790 Raumordnung Für die kommunale Richt- und Nutzungsplanung werden CHF 70'000 ins Investitionsbudget 2022 aufgenommen.

8

Volkswirtschaft		Der Sicherheitshotzschlage, 2. Etappe im Eichwistobel muss im 2022 durchgeführt werden. die Kosten belaufen sich CHF 160'000. Davon beteiligt sich der Kanton mit CHF 20'000.
100'000.00	Mehrausgaben	
0.00	Minderertrag	
100'000.00	Mehraufwand/Minderertrag	

9

Finanzvermögen, Übriges		Der Erwerb des Parkplatzes beim Kreisel Feldbach (Budget 2021) steht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt.
-50'000.00	Mindererausgaben	
0.00	Minderertrag	
-50'000.00	Minderaufwand/Mehrertrag	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die vollständige Liste mit den Einzelkonti kann auf der Homepage (<https://www.hombrechtikon.ch>) und in der Aktenauflage eingesehen werden.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	1'306'200.00	0.00	15'600.00	0.00	733'592.16	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	180'000.00	40'000.00	134'000.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	2'120'000.00	0.00	1'170'000.00	0.00	72'501.17	0.00
3 Kultur, Sport, Freizeit	170'000.00	0.00	170'000.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'021'000.00	0.00	2'991'000.00	0.00	912'406.80	125'397.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'243'000.00	400'000.00	4'138'000.00	600'000.00	4'022'273.63	603'511.07
8 Volkswirtschaft	160'000.00	20'000.00	60'000.00	20'000.00	12'500.00	12'500.00
Total Ausgaben / Einnahmen	10'199'200.00	460'000.00	8'678'600.00	620'000.00	5'753'273.76	741'408.07
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		9'739'200.00		8'058'600.00		5'011'865.69
Total	10'199'200.00	10'199'200.00	8'678'600.00	8'678'600.00	5'753'273.76	5'753'273.76

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die vollständige Liste mit den Einzelkonti kann auf der Homepage (<https://www.hombrechtikon.ch>) oder in der Aktenauflage eingesehen werden.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0630 Liegenschaften des Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	413.25	0.00
0690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	50'000.00	0.00	413.25	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00		50'000.00		413.25
Total	0.00	0.00	50'000.00	50'000.00	413.25	413.25

Anhang zum Budget

Anhang

Die vollständige Liste der Abschreibungen kann auf der Homepage (<https://www.hombrechtikon.ch>) und in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Inv.-Nr.	Funk- tion	Aufgabenbereich	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0220		Allgemeine Dienste, übrige	0.00	38'100.00	38'097.83
0290		Verwaltungsliegenschaften, übrige	158'800.00	143'600.00	128'992.84
1500		Feuerwehr	26'800.00	24'600.00	20'517.71
1610		Militärische Verteidigung	8'200.00	10'400.00	5'780.27
1620		Zivilschutz	8'900.00	9'000.00	2'668.27
2170		Schulliegenschaften	647'900.00	670'900.00	641'224.09
2192		Volksschule Sonstiges	325'000.00	0.00	0.00
3110		Museen und bildende Kunst	7'800.00	7'800.00	7'782.23
3290		Kultur, Übriges	6'700.00	6'700.00	6'850.78
3410		Sport	126'300.00	126'300.00	117'812.97
3413		Bootsplätze			
3420		Wanderwege/Parkanlagen	42'300.00	42'000.00	42'281.72
4120		Kranken-, Alters- und Pflegeheime			
5451		Kinderkrippen und Kinderhorte	400.00	400.00	393.94
5720		Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	8'700.00	8'700.00	8'744.68
6130		Kantonsstrassen	7'700.00	7'700.00	7'673.20
6150		Gemeindestrassen	832'800.00	677'300.00	714'521.61
6180		Privatstrassen	200.00	200.00	200.00
6310		Schifffahrt	7'000.00	14'500.00	0.00
7101		Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	-55'100.00	-66'200.00	-100'119.89
7201		Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	-24'100.00	-12'800.00	-118'855.68
7202		Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	365'900.00	375'900.00	401'663.94
7301		Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	54'900.00	54'900.00	54'918.56
7410		Gewässerverbauungen	72'800.00	81'800.00	61'077.69
7710		Friedhof und Bestattung	51'500.00	47'100.00	44'841.31
7900		Raumordnung	13'800.00	21'500.00	0.00
8200		Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	7'100.00	2'600.00	2'601.80
8500		Industrie, Gewerbe, Handel	13'100.00	13'100.00	13'112.32
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			2'715'000.00	2'306'100.00	2'100'559.87

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	
Anzahl Einwohner	8'870	8'750	8'595	
Steuerfuss	119%	119%	119%	
Steuerkraft pro Einwohner (gem. Finanplan)	2'727	2'292	2'999	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	32%	15%	101%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-72%	-89%	nrb	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohnerin und Einwohner	-3'025	-2'506	-3'690	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Finanzplan

Steuerhaushalt	2021	2022	2023	2024	2025	5-Jahres-Total
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						23'310
Selbstfinanzierung	2'359	2'719	5'602	5'840	6'788	-27'151
Nettoinvestitionen VV	-3'792	-6'497	-8'590	-4'998	-3'275	-27'151
Veränderung Nettovermögen	-1'433	-3'778	-2'987	842	3'514	-3'842
Nettoinvestitionen FV	-50	-	-	-	-	-50
Haushaltüberschuss/-defizit	-1'483	-3'778	-2'987	842	3'514	-3'892

1) ohne PC-Fonds

Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.
Aufwendungen und Erträge	47'485	9'949	47'876	10'780	48'587	11'542	49'354	11'789	49'987	12'092	1.3% 5.0%
Fiskalbereich	162	30'855	104	29'307	95	30'746	95	31'490	94	32'303	-12.5% 1.2%
Grundstückgewinnsteuern		4'040		2'500		2'500		2'500		2'500	-11.3%
Direkter Finanzausgleich		4'991		7'823		9'158		9'146		9'582	17.7%
Abschreibungen VV	1'869		2'373		2'219		2'450		2'415		6.6%
Interne Verrechnungen	635	635	594	594	618	618	628	628	566	566	-2.8% -2.8%
Finanzaufwand/-ertrag	299	470	283	573	260	599	256	620	207	609	-8.8% 6.7%
Buchgewinne/-verluste											
EK-Fonds, Aufwertungen VV					3'000		3'000		4'000		
Ao Aufwand/Ertrag											
Total	50'448	50'939	51'231	51'577	54'778	55'162	55'783	56'173	57'280	57'653	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	491		346		384		390		373		1'984
Abschreibungen	1'869		2'373		2'219		2'450		2'415		11'326
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E					3'000		3'000		4'000		10'000
Selbstfinanzierung	2'359		2'719		5'602		5'840		6'788		23'310
Steuerfuss	119%		119%		119%		119%		119%		
Einfacher Staatssteuerertrag	21'806		21'303		22'317		22'864		23'462		1.8%

2) konsolidierter Wert

Gestufter Erfolgsausweis (1'000 Fr.)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	320	57	3'045	3'026	3'972	10'418
Ergebnis aus Finanzierung	171	290	339	365	402	1'566
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-3'000	-3'000	-4'000	-10'000
Rechnungsergebnis	491	346	384	390	373	1'984

Finanzplan

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total
Verwaltungsvermögen (VV)	3'792	6'497	8'590	4'998	3'275	27'151
Finanzvermögen (FV)	50	-	-	-	-	50

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Finanzvermögen	61'993		55'455		52'494		48'166		43'252		-30%
Verwaltungsvermögen	33'591		37'715		44'086		46'634		47'494		41%
Fremdkapital		31'228		28'468		28'494		13'323		14'896	-52%
Eigenkapital		64'356		64'702		68'086		71'476		75'850	18%
Total	95'585	95'585	93'170	93'170	96'580	96'580	94'800	94'800	90'746	90'746	-5%
Nettovermögen/-schuld	30'765		26'987		24'000		24'842		28'356		

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024	2025	Periode
Selbstfinanzierungsanteil	4.7%	5.3%	10.3%	10.5%	11.9%	↘ 8.5% 5 Jahre
Selbstfinanzierungsgrad	62%	42%	65%	117%	207%	↗ 86% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.4%	0.3%	0.3%	0.2%	↗ 0.3% 5 Jahre
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	3'468	3'025	2'676	2'754	3'126	↗ 3'010 5 Jahre

Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon

	Stand Oktober 2020	Stand Oktober 2021	Ver- änderung
Leitung Gemeindeverwaltung/Stab	3.70	3.70	-
Sicherheit (inkl. allg. Dienste)	4.20	4.20	-
Hochbau und Liegenschaften	20.02	20.80	0.78
Tiefbau und Werke	10.55	10.55	-
Soziales	5.10	5.30	0.20
Finanzen+Steuern	6.50	6.50	-
Schule (Verwaltung; exkl. pädag. Personal)	4.00	4.00	-
Gesamttotal	54.07	55.05	0.98

Begründung der Abweichung gegenüber 2020:

- Hochbau und Liegenschaften: Gesetzesanpassungen auf nationaler und kantonaler Ebene, veränderte gesellschaftliche Anforderungen an die Gemeinden bezüglich Entwicklungsstrategie und Planung, die wachsende Einwohnerzahl etc. machten eine Erhöhung des Stellenplans um 1.00 notwendig. Ausgewiesen werden 0.78, da bei den Hauswartungen 0.22 durch eine externe Hauswartefirma erledigt werden.
- Soziales: Externe Dienstleistungen der Asylorganisation der Stadt Zürich (rund 30%), die bis anhin nicht im Stellenplan aufgeführt waren, werden neu durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (plus 0.2) erledigt. Theoretisch resultiert aus dieser Neuorganisation netto eine Reduktion von rund 10%.

Übersicht Schülerzahlen

	SJ 2020/21 per 1.11.2020	SJ 2021/22 per 1.11.2021
Anzahl Klassen		
Kindergarten	10	9
Primarschule	27	27
Oberstufe	12	12
Total	49	48
Schülerzahlen		
Kindergarten	215	197
Primarschule	543	552
Oberstufe	204	217
Extern (Sonderschulen, Gymnasium, 10. Schuljahr)	122	116
Total	1'084	1'082

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, erläutert den Antrag im Sinne der Ausführungen in der Broschüre und anhand von Folien (Protokollbestandteil).

Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung
15. Dezember 2021



BUDGET 2022

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2022

Agenda

- Grundlagen
- Budget 2022
- Finanzplanung 2021/25
- Antrag



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

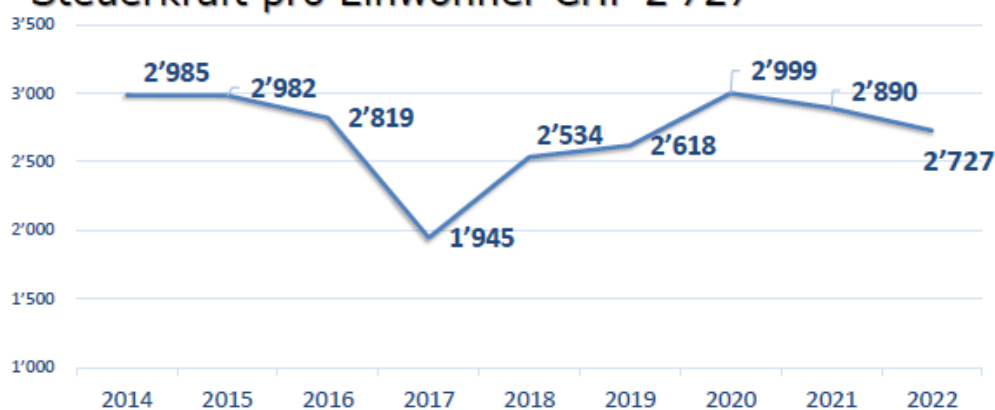
GRUNDLAGEN



•Zusammensetzung Steuerregister

- Natürliche Personen 5'311 VJ 5'261
- Juristische Personen 346 VJ 339

•Steuerkraft pro Einwohner CHF 2'727



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

GRUNDLAGEN



Kantonaler Finanzausgleich



Zahlenbeispiel

- Kant. mittlere Steuerkraft CHF 3'658/E
- 95% mittlere kant. Steuerkraft CHF 3'475/E
- Steuerkraft Hombrechtikon CHF 2'727/E
- Differenz einfacher Ausgleich CHF 748/E
- Einwohnerzahl 8'789
- Einfacher Ausgleich 100% CHF 6,574 Mio.
- Steuerfuss 119%
- Finanzausgleich CHF 7,823 Mio.

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022

Agenda

- Grundlagen
- Budget 2022
- Finanzplanung 2021/25
- Antrag



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Budget 2022

Aufwand CHF 55'094'900

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2021 um rund 0.3 Mio. sinkt.

Ertrag CHF 55'440'900

Der Ertrag steigt rund 1.2 Mio. gegenüber dem Budget 2021.

Ertragsüberschuss CHF 346'000

Das Budget 2022 weist im Vergleich mit dem im 2021 budgetierten Aufwandüberschuss (CHF 1,2 Mio.) eine Verbesserung von knapp CHF 1.5 Mio. aus.



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Allgemeine Verwaltung		4'620	4'763

Erklärung:

- Mehrkosten für Behördenwahlen
- Zusätzliche Stelle Hochbau/Liegenschaften
- Tiefere Software Lizenzen und Scankosten
- Wegfall Abschreibung PC's der Verwaltung

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Öffentliche Ordnung/Sicherheit		2'099	2'141

Erklärung:

- Erhöhung Salär Friedensrichter
- Anstieg Kosten für KESB/FES
- Sanierung Schiesswall
- Tiefere Vermessungs- und Zivilschutzkosten

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2021	2022
Bildung		21'240	20'378

Erklärung:

- Tiefere Lohnkosten Lehrpersonal
- Tiefere Kosten der Schulliegenschaften
- Mehrkosten Tagesbetreuung
- Kosten für die Berufsbildung neu im Schulbereich budgetiert

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2021	2022
Kultur, Sport, Freizeit		746	733

Erklärung:

- Minderkosten Badi Feldbach
- Mehrkosten Schwimmbad Eichberg

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND


	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Gesundheit		3'865	3'737

Erklärung:

- Teilwegfall der MIGeL-Kosten

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG BRUTTO AUFWAND


	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Soziale Sicherheit		14'154	14'553

Erklärung:

- Mehrkosten bei Ergänzungsleistungen zur AHV-IV
- Höhere Kostenbeteiligung zur AHV-IV Kanton
- Tiefer Unterbringungskosten Sonderschulen

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG BRUTTO AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Brutto			
Soziale Sicherheit		14'154	14'553
Netto			
Soziale Sicherheit		7'463	6'530

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Verkehr		2'853	3'087

Erklärung:

- Höhere Abschreibungen
- Höherer Beitrag an den ZVV
- Tiefere Kosten Signalisation und Strassen- sowie Beleuchtungsunterhalt

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2021	2022
Umweltschutz u. Raumordnung (Wasser; Abwasser; Abfall)		4'772	4'696

Erklärung:

- Tiefere Nachführungskosten Vermessungswerke
- Tiefere Anschaffungskosten und Abschreibungen
- Tiefere Abfuhrkosten (neue Verträge)
- Höhere Kosten für Landschaftsschutzprojekte

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2021	2022
Finanzen u. Steuern		944	894

Erklärung:

- Tiefere Kosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen
- Tiefere Zinsausgaben bei den Steuern

Gemeindeversammlung

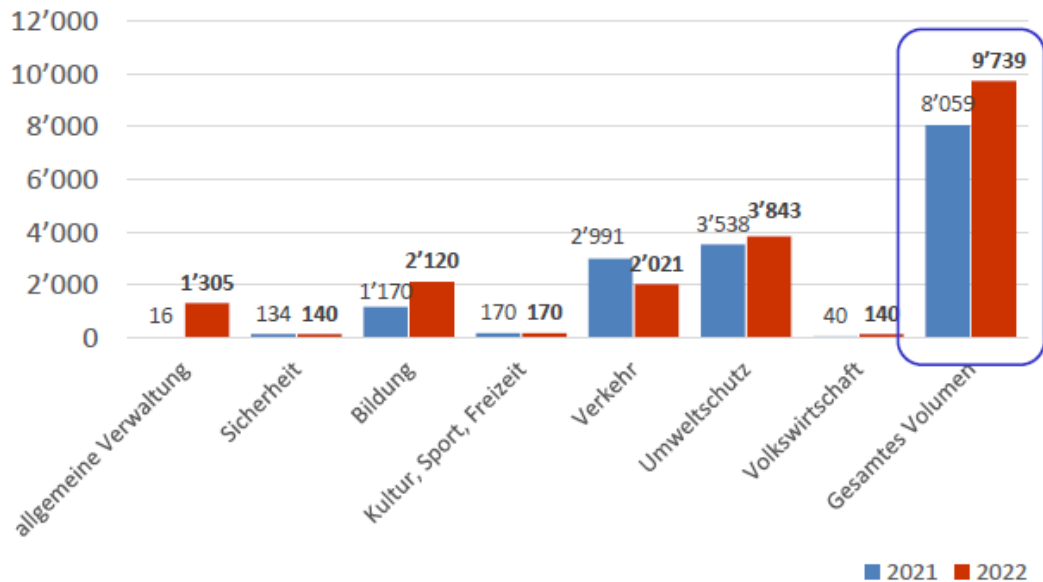
15. Dezember 2021

BUDGET 2022



Investitionen im VV 2021/22

GRAFIK IN 1'000 Franken



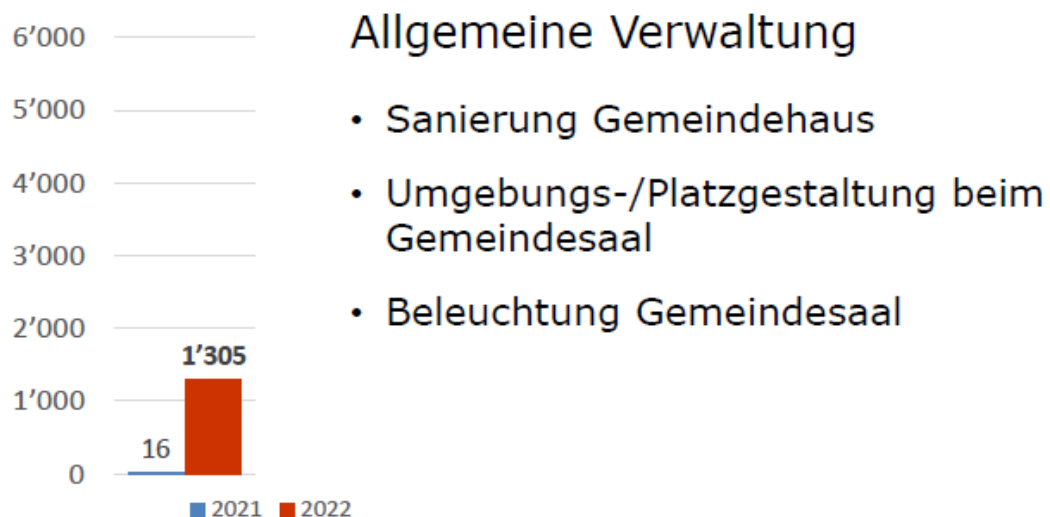
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



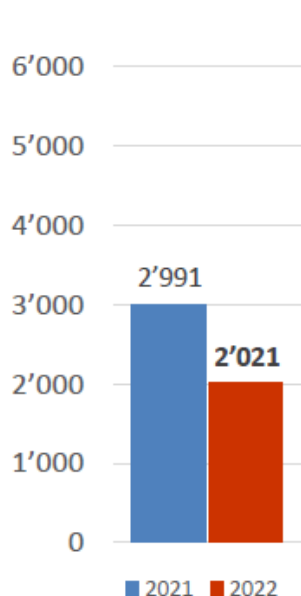
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



Verkehr

- Sanierung Richttannstrasse (Glärnischstr.-Weiler Lützelsee)
- Eichtalstrasse Einlenker Etzelstrasse bis Eichhöhe inkl. Beleuchtung
- Sanierung Uetzikon Heimstrasse
- Sanierung Uetzikon Frauwies/Jägerweg

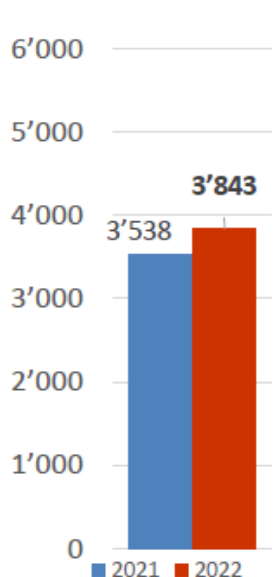
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion deckt folgende Bereiche ab:

- Wasser
- Abwasser/ARA
- Abfall
- Gewässerverbauung
- Friedhof

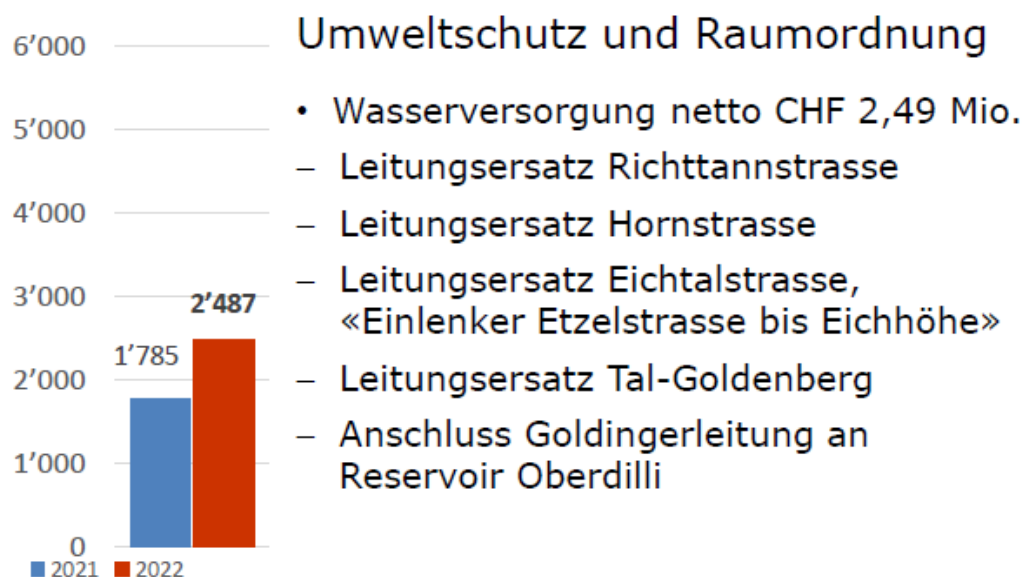
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



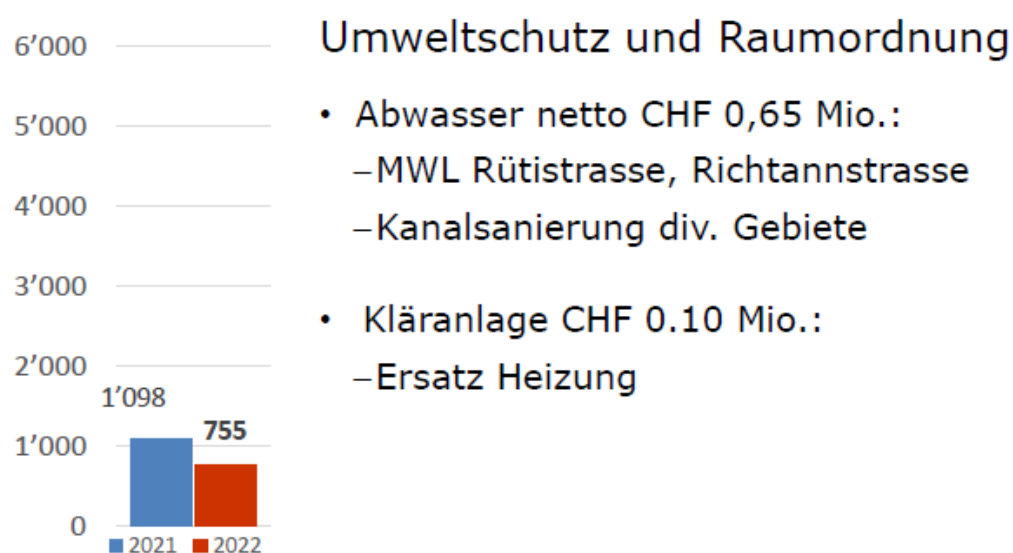
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



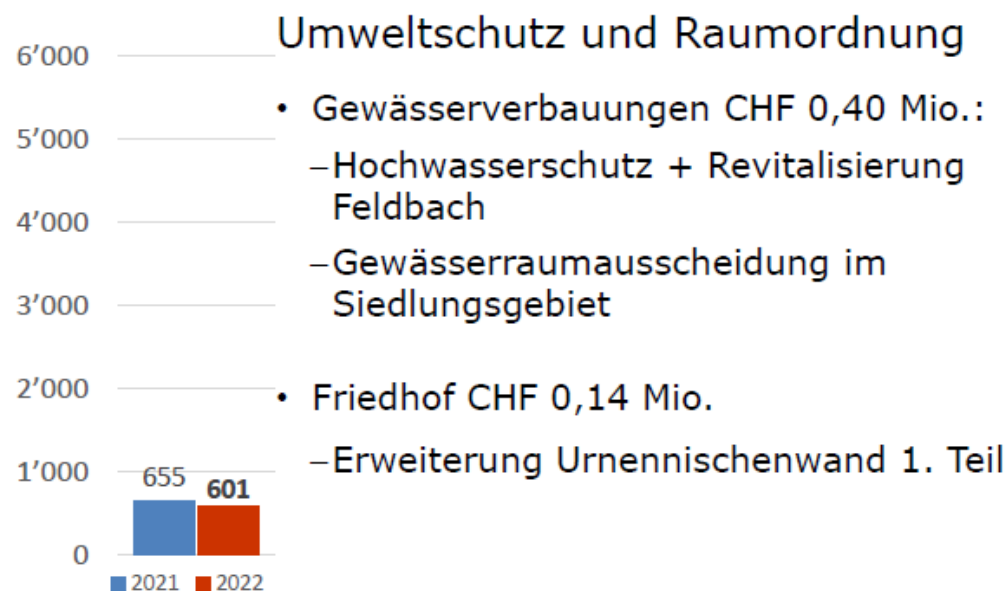
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022 - Investitionen 2022



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

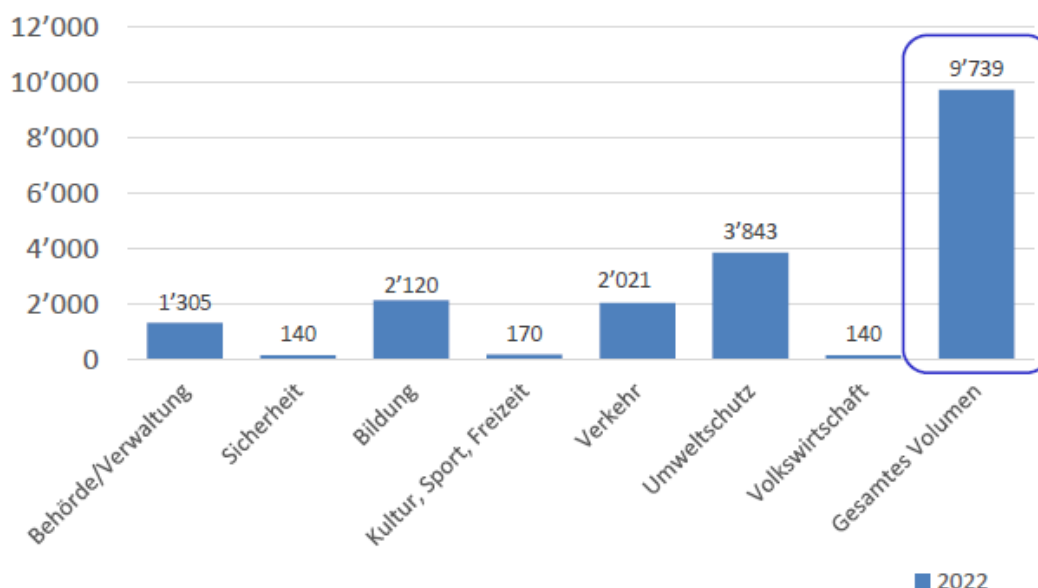
15. Dezember 2021

BUDGET 2022



Investitionen im VV 2022

GRAFIK IN 1'000 Franken



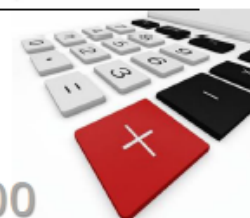
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2022



Aufwand

CHF 55'094'900

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 0,3 Mio. sinkt.

Ertrag

CHF 55'440'900

Ertrag steigt um rund CHF 1.2 Mio. gegenüber dem Budget 2021.

Ertragsüberschuss CHF 346'000

Das Budget 2022 weist im Vergleich mit dem im 2021 budgetierten Aufwandüberschuss (CHF 1,2 Mio.) eine Verbesserung von knapp CHF 1.5 Mio. aus.

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022



Aufteilung Ertrag



Steuerertrag Rechnungsjahr	25'350'000
Übrige Steuererträge	6'457'000
Finanzausgleich	7'823'000
Ertrag ohne Steuern	<u>15'810'900</u>
Ertrag	<u><u>55'440'900</u></u>

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022



<i>STEUERN ERTRAG</i>	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2021	2022
Ordentliche Steuer Rechnungsjahr	23'720		25'350
Ordentliche Steuer Vorjahre	535		3'385
Grundstückgewinnsteuer	3'000		2'500
Übrige Gemeindesteuern	<u>224</u>		<u>572</u>
Steuerertrag	27'479		31'807
Finanzausgleich	<u>11'550</u>		<u>7'823</u>
Steuerertrag inkl. FAG	<u>39'029</u>		<u>39'630</u>

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2022

Aufwand	CHF 55'094'900
Ertrag	<u>CHF 55'440'900</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 346'000</u>



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

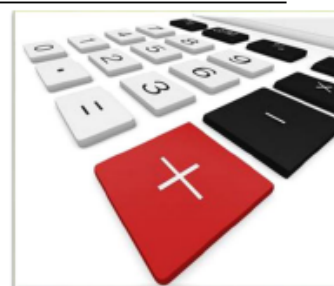
Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2022

Agenda

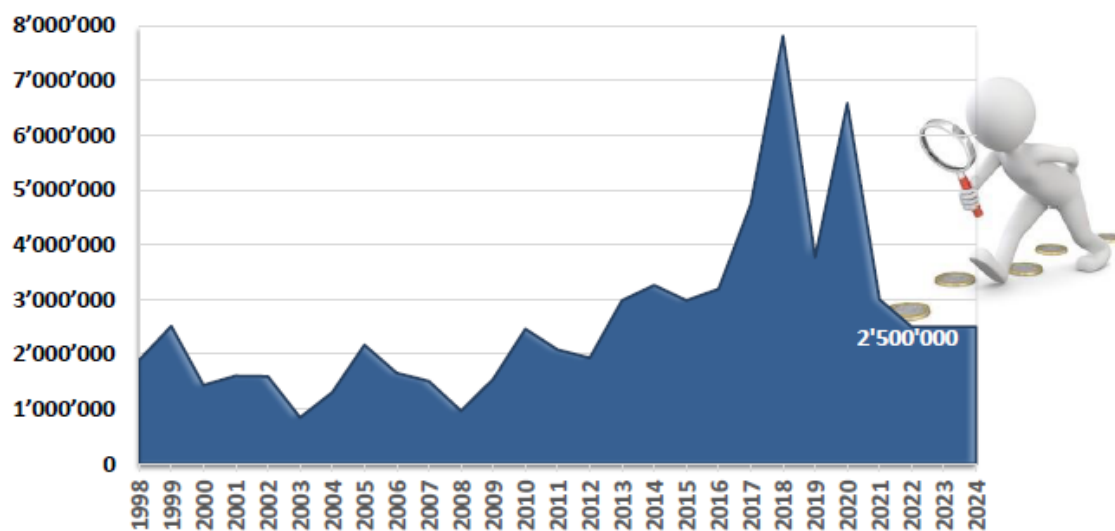
- Grundlagen
- Budget 2022
- Finanzplanung 2021/25
- Antrag



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

ENTWICKLUNG GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Finanzplanung 2021/25

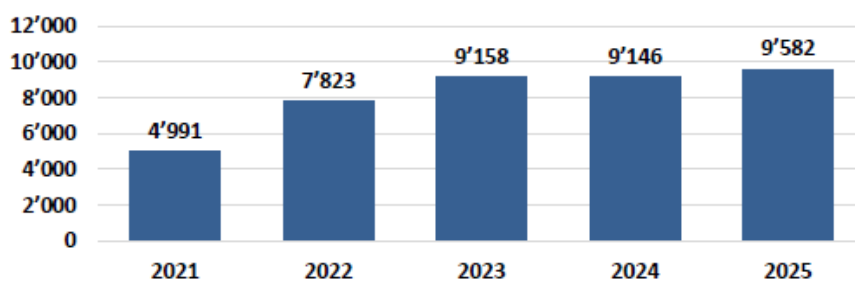


IN

1'000 Franken



•Finanzausgleich mit Steuerfuss 119



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

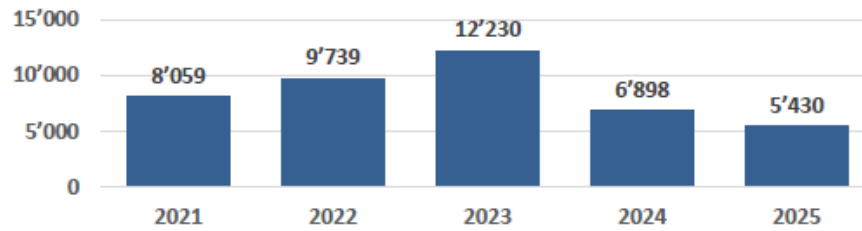
Finanzplanung 2021/25



IN 1'000 Franken



•Netto Investitionen



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

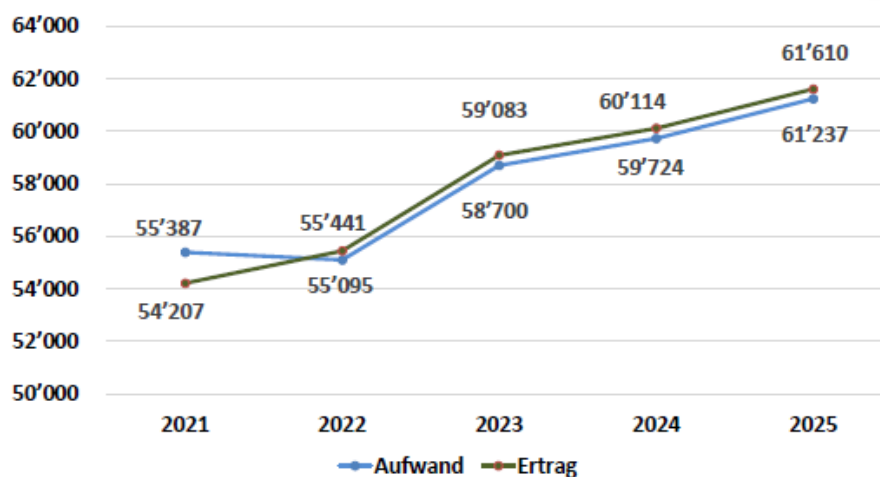
Finanzplanung 2021/25



IN 1'000 Franken



Entwicklung: Aufwand/Ertrag mit Steuerfuss 119%



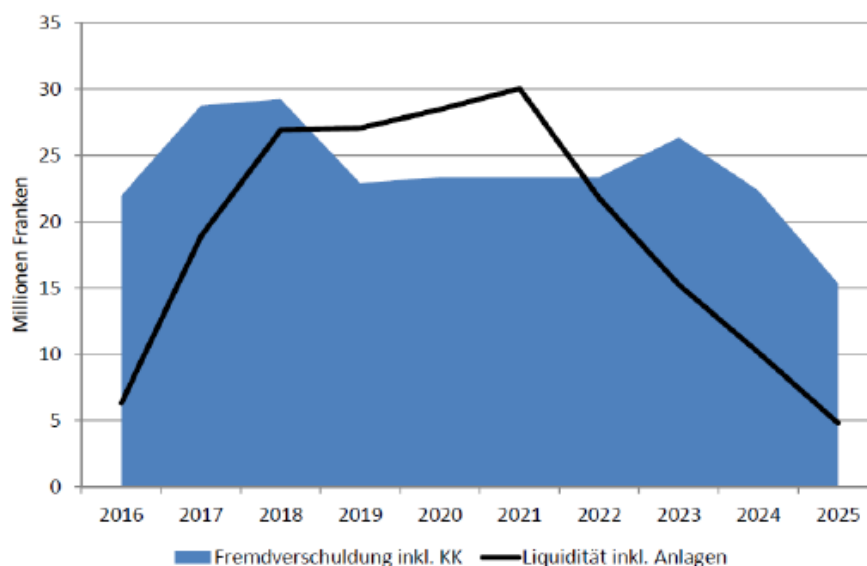
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

GRUNDLAGEN



Fremdverschuldung und Liquidität Gesamthaushalt (Werte per 31.12.)



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2022



Agenda

- Grundlagen
- Budget 2022
- Finanzplanung 2021/25
- Antrag

Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

BUDGET 2022



Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss 2022

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

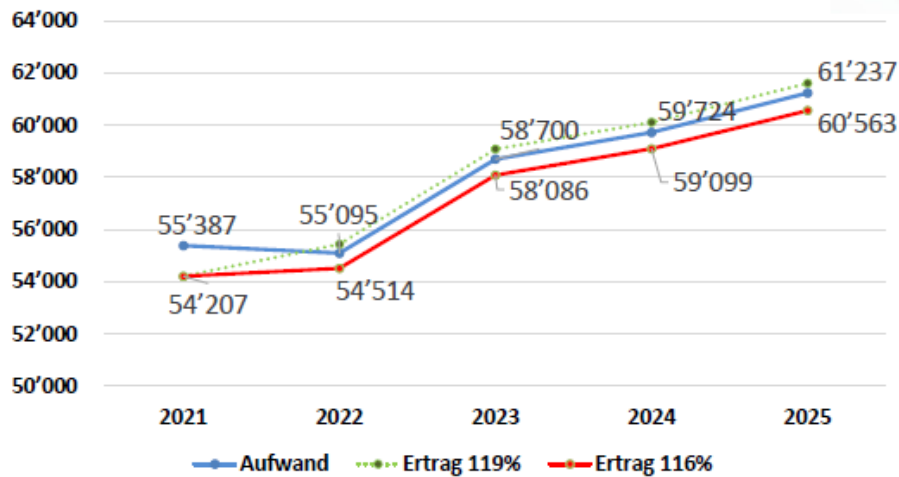
Ertragsüberschuss CHF 346'000

Steuerfuss 119%

Finanzplanung 2021/25



IN 1'000 Franken
 Entwicklung Aufwand/Ertrag:
 mit Steuer 119% / Steuer 116%



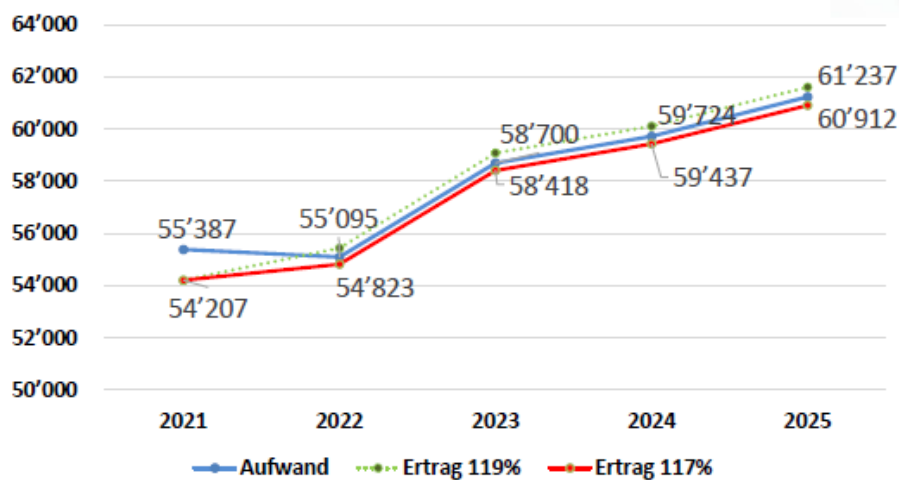
Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021

Finanzplanung 2021/25

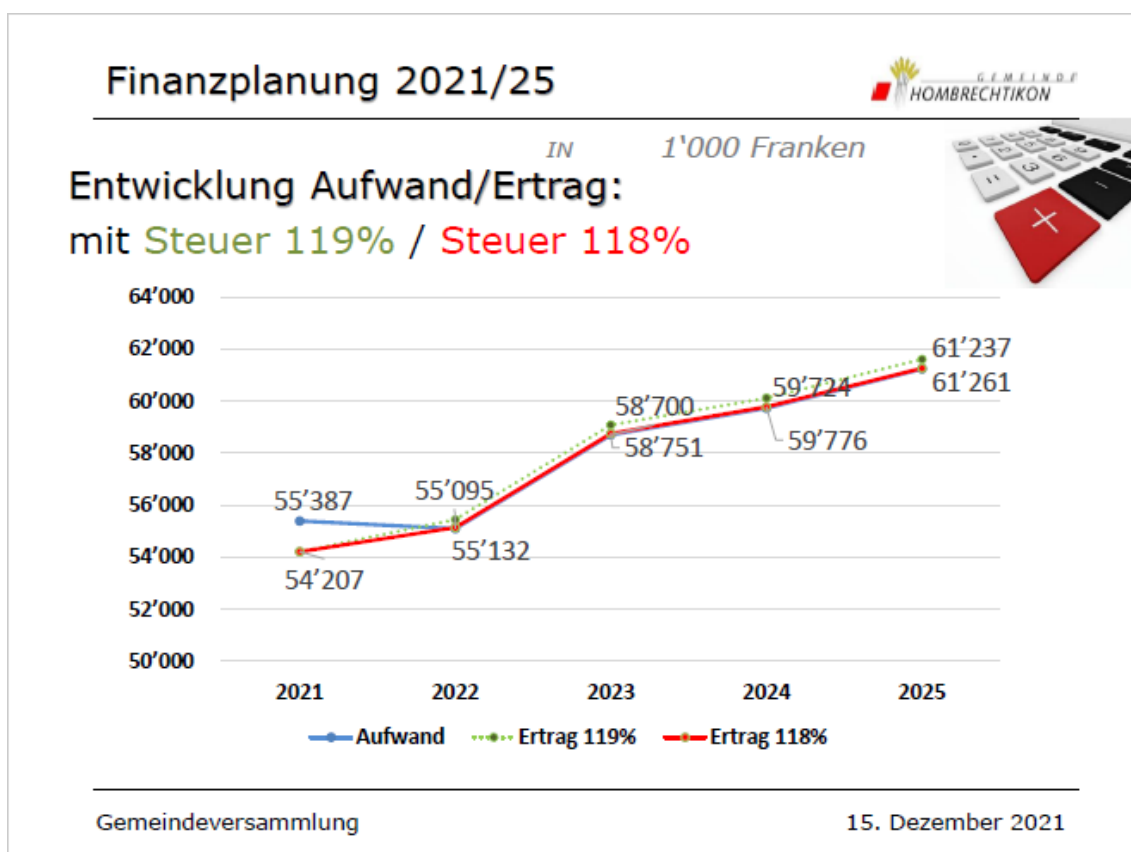


IN 1'000 Franken
 Entwicklung Aufwand/Ertrag:
 mit Steuer 119% / Steuer 117%



Gemeindeversammlung

15. Dezember 2021



Abstimmungen

Budget 2022

Das Budget 2022 der Gemeinde Hombrechtikon wird gemäss Antragstellung des Gemeinderats einstimmig angenommen.

Festsetzung Steuerfuss

Der Antrag von **Stephan Gafner, Blumenbergweg 1** («und der SVP»), der einen Steuerfuss von 115% des einfachen Gemeindesteuerertrags beinhaltet, wird demjenigen des Gemeinderates (119%) gegenübergestellt.

Der gemeinderätliche Antrag obsiegt mit 59 Stimmen gegen 56.

Die Schlussabstimmung ergibt ein klares Mehr für den Steuerfuss mit 119% gemäss Antragstellung des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

- Das Budget 2022 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	55'094'900
Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>55'440'900</u>
Ertragsüberschuss	CHF	346'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'199'200
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>460'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'739'200

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Einfacher Steuerertrag (100%)	CHF	21'302'521.01
-------------------------------	-----	---------------

- Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 wird auf 119% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
- Protokollauszug an:
 - Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - 10.07

- 14 06.03.1 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer
Grynfeld Smith Anna Rita, mit Sohn Smith Joshua Daniel,
Staatsangehörige von Schweden
-

Antrag

1. Grynfeld Smith Anna Rita, geb. 1971, verheiratet, mit dem Sohn Smith Joshua Daniel, geb. 2005, wohnhaft Sunneraistrasse 12, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Beleuchtender Bericht

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind erfolgreich integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Grynfeld Smith Anna Rita, geb. 1971, verheiratet, mit dem Sohn Smith Joshua Daniel, geb. 2005, wohnhaft Sunneraistrasse 12, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen
3. Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich (mit dem Aktendossier und den ergänzenden Unterlagen)
 - Grynfeld Smith Anna Rita, Sunneraistrasse 12, 8634 Hombrechtikon (eingeschrieben, mit Gebührenrechnung)
 - 06.03.1

- 15 06.03.1 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer
Münster Wolfgang, Staatsangehöriger von Deutschland
-

Antrag

1. Münster geb. Fuhs Wolfgang, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Kreuzstrasse 12, Hombrechtikon, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Beleuchtender Bericht

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist erfolgreich integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Münster geb. Fuhs Wolfgang, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Kreuzstrasse 12, Hombrechtikon, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.
3. Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich (mit dem Aktendossier und den ergänzenden Unterlagen)
 - Münster Wolfgang, Kreuzstrasse 12, 8634 Hombrechtikon (eingeschrieben, mit Gebührenrechnung)
 - 06.03.1

- 16 06.03.1 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer
 Thaçi Mirvete mit den Kindern Lindar und Ajana, Staatsangehörige von Kosovo
-

Antrag

1. Thaçi geb. Bliznaku Mirvete, geb. 1983, verheiratet, mit den Kindern Lindar (m), geb. 2006 und Ajana (w), geb. 2015, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft Schmidweg 5, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Beleuchtender Bericht

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind erfolgreich integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

4. Thaçi geb. Bliznaku Mirvete, geb. 1983, verheiratet, mit den Kindern Lindar (m), geb. 2006 und Ajana (w), geb. 2015, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft Schmidweg 5, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
5. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.
6. Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich (mit dem Aktendossier und den ergänzenden Unterlagen)
 - Thaçi Mirvete, Schmidweg 5, 8634 Hombrechtikon (eingeschrieben, mit Gebührenrechnung)
 - 06.03.1

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, informiert, dass der kommende Neujahrsempfang, in Absprache mit dem Verkehrsverein, aufgrund Covid-19 nicht durchgeführt werden kann. Am 19. Januar 2022 findet die Informationsveranstaltung über die Sanierung und Neubau des Gemeindehauses statt.

Anschliessend möchte er wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat und weist auf die Rechtsmittel hin. Es meldet sich niemand zu Wort.

Das Protokoll wird am Mittwoch, 22. Dezember 2021 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet, und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Für getreue Protokollierung:
Der Gemeindevorstand:


Jürgen Sulger

Hombrechtikon, 17. Dezember 2021

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:


Rainer Odermatt

Die Stimmzähler:

1. 
(Arbnora Tafa, Substitutin, Leitung Wahlbüro)

4. 
(Beat Hunkeler, Breitloh 3)

2. 
(Marcel Beerli, Rain 5)

5. 
(Lucia Probst, Eichtalstrasse 21)

3. 
(Sonja Fufajé, Haldenweg 7)

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, Beginn 20.00 Uhr im Gemeindesaal Blatten

(Stand: 17. November 2021)

Organisation (Grobkonzept)

- **Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung besteht Maskenpflicht.**
- Am Ein- resp. Ausgang wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Personen welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (ein ärztliches Attest ist am Eingang vorzuweisen), wird ein separater Bereich mit einer beschränkten Anzahl von Sitzplätzen bereitgestellt (Bereich mit zwingender Einhaltung vom 1,5 Metern Abstand).
- Für die nicht-stimmberechtigten Personen wird ein weiterer, in sich geschlossener Bereich gebildet. Das Tragen einer Schutzmaske ist dort Pflicht.
- Das Konzept der Gemeindeversammlung basiert darauf, dass eine Schutzmaske getragen wird. Andernfalls ist es aufgrund des vorhandenen Platzes nicht möglich die Versammlung durchzuführen.
- Die Behördenmitglieder tragen Schutzmasken auch wenn sie am Mikrophon sprechen. Die Teilnehmenden, die sich zu den einzelnen Geschäften mündlich äussern, tun dies beim eigens dafür bereitgestellten Rednerpult. Die Schutzhülle für das Mikrophon beim Rednerpult wird nach jeder Rede sofort wieder von einem Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ausgewechselt.
- Ein vorgeschriebenes Kontaktdatenblatt und ein Kugelschreiber werden am Eingang abgegeben. Die Anwesenden sind angehalten, ihre Kontaktdaten auf einem Blatt zu notieren, das am Schluss der Versammlung auf dem Sitzplatz deponiert wird. Die Kontaktdatenblätter werden nach der Versammlung eingesammelt und für 14 Tage aufbewahrt. Anschliessend werden die Kontaktdatenblätter vernichtet.
- Am Schluss der Versammlung werden die Versammlungsteilnehmer aufgefordert, den Saal gestaffelt zu verlassen und die Schutzmaske erst im Freien abzulegen.

Verantwortlichkeit

Gemeindeschreiber Jürgen Sulger ist die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortliche Person und als Kontaktperson für die zuständigen Behörden definiert.

Hombrechtikon, 17. November 2021

Der Gemeinderat